Werk

Titel: Zentralblatt für Bibliothekswesen

Ort: Leipzig

Jahr: 1918

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0035|log38

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

Begründet von Otto Hartwig

Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen

von

Dr. Paul Schwenke

Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin

XXXV. Jahrgang 5. u. 6. Heft Mai-Juni 1918.

Inhalt:

Neuere ausländische Instruktionen für alphabetische Kataloge von R. Kaiser. S. 101—119. — Richtlinien zur Beschaffung von photographischen Apparaten für Bibliotheken von P. R. Kögel. S. 119—123 — Von der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München von H. Schnorr v. Carolsfeld S 123—127 — Johann Richenbachs Bucheinbände von Hans Loubier. S. 128—133. — Kleine Mitteilungen. S. 133. — Literaturberichte und Anzeigen. S. 134—138. — Umschau und neue Nachrichten. S. 138—142. — Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen. S. 142—146. — Antiquariatskataloge. S. 146. — Bücherauktionen. S. 146—147. — Personalnachrichten. S. 147. — Deutsches Auslandmuseum und deutsche Bücherei. S. 147. — Bekanntmachung. S. 148 — Bekanntmachungen betr. Diplomprüfung. S. 148. — Schenkungsangebot. S. 148.

Leipzig

Otto Harrassowitz

1918

Abgeschlossen am 18. Mai 1918.

Die Herren Mitarbeiter

des „**Zentralblatts für Bibliothekswesen**“ erhalten, auch ohne besonderes Verlangen, 10 Sonderabzüge ihrer Beiträge unberechnet; wo eine gröfsere Anzahl gewünscht wird, werden die Kosten dafür in Anrechnung gebracht, wobei aber vorausgesetzt wird, dafs die Abzüge nicht in den Handel gelangen. Hierauf bezügliche Wünsche wolle man am Kopfe des Manuskripts möglichst deutlich kundgeben.

Von den mit kleinerer Schrift gedruckten Mitteilungen, Besprechungen u. s. w. werden Sonderabzüge nur auf Verlangen, und nur im Falle der betreffende Beitrag mindestens eine Druckseite umfafst, geliefert. Den Herren Einsendern kleinerer Mitteilungen stellt der Verleger dagegen auf Wunsch das betreffende Heft in 1 Exemplar unberechnet zur Verfügung. Alle auf Sonderabzüge bezüglichen Wünsche sind bei Übersendung des Manuskripts mitzuteilen. Alle redaktionellen Mitteilungen und Anfragen wolle man an den Herausgeber, Herrn Geheimer Reg.-Rat Dr. Schwenke, Berlin-Charlottenburg 4, Droysenstrafse 17, richten.

Das Honorar beträgt für den Druckbogen bei Originalartikeln 48 ℳ, bei Abschriften 24 ℳ.

☛ **Die Herren Mitarbeiter werden im eigenen Interesse dringend gebeten, die Manuskripte druckfertig einzusenden. Unkosten, welche durch nachträgliche Aenderungen, Zusätze u. dergl. entstehen, werden den Herren Verfassern berechnet.**

Heinrich Briel, Frankfurt a. M.-S.

Bauanstalt für Bibliothek- und Archiveinrichtungen

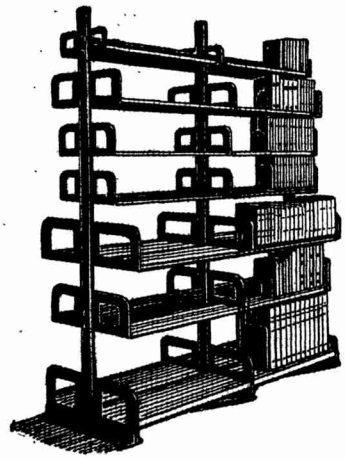

Vollkommenstes, einfachstes und billigstes Büchergestell
in
beliebiger Zusammensetzung und Ausführung.

Eigenes System.

Übernahme
= vollständiger Einrichtungen, =
sowie einzelner Gestelle.

Ausarbeitung von Projekten kostenfrei.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXV. Jahrgang. 5. u. 6. Heft. Mai-Juni 1918.

Neuere ausländische Instruktionen für alphabetische Kataloge.

In den letzten Jahren sind eine Reihe Vorschriften für die alphabetischen Kataloge veröffentlicht worden, meist im Auslande, und es erscheint zweckmäßig, sie gemeinsam zu besprechen und innerhalb gewisser Grenzen mit der uns geläufigen Instruktion und untereinander zu vergleichen.

I.

Katalogregler för Kungl. Biblioteket. Samt anvisningar för anordnande af bokband. Af Riksbibliotekarien fastställda den 30 Juni 1916. (Vorr.: E. W. Dahlgren.) Stockholm 1916: P. A. Norstedt & söner. 138 S., 2 Taf. 8°.

Ueber die Vorgeschichte und die Hauptgrundsätze dieser schwedischen Instruktion werden wir nicht nur durch die ausführliche Vorrede belehrt, sondern es dient diesem Zwecke auch ein längerer Aufsatz in dem schwedischen 'Zentralblatt', der Nordisk Tidskrift för bok- och biblioteksväsen (Jg. 3. 1916. S. 181—200). Beide entstammen der Feder des bisherigen Reichsbibliothekars und Leiters der Stockholmer Bibliothek E. W. Dahlgren, der auch im wesentlichen als Verfasser der in Rede stehenden Instruktion anzusehen ist. Wie wohl überall in der Geschichte der Bibliothekskataloge, waren auch in Stockholm früher keine geschriebenen Regeln für die Kataloge vorhanden, und es wurde nach mündlicher Tradition gearbeitet. Nachdem man im Jahre 1861 begonnen hatte, neben dem bisher geführten Bandkataloge einen Zettelkatalog (Größe 198 × 120 mm) anzulegen, ging man im Jahre 1866 an die schriftliche Festlegung von Regeln für diesen. Sie lehnten sich, was niemanden wunder nehmen wird, an die Regeln Panizzis an, die dieser für den Katalog des Britischen Museums 1839 aufgestellt hatte (gedruckt 1841). 1880 erfolgte eine Umarbeitung der Stockholmer Vorschriften, aber auch diese neuen Regeln erwiesen sich bei der systematischen Verzeichnung der ganzen schwedischen Literatur als unzulänglich. Daher ging D. daran (1910), abermals neue Regeln auszuarbeiten, und nachdem diese 5 Jahre in Anwendung gewesen waren und sich als zufriedenstellend bewährt hatten, wurden sie in die vorliegende endgültige Form gebracht und gedruckt. Wie

stets bei derartigen Kodifikationen, die im wesentlichen eine bereits bestehende Praxis festlegen, mußten auch hier der Ueberlieferung viele Zugeständnisse gemacht und manche Inkonsequenz mit in den Kauf genommen werden. Ausdrücklich erklärt übrigens D., daß er auch aus der preußischen Instruktion und den englisch-amerikanischen Rules mancherlei übernommen habe.

Es kann im folgenden nicht meine Aufgabe sein, mich eingehend mit den sämtlichen Regeln der schwedischen Vorschrift zu beschäftigen — es handelt sich um 200 Paragraphen. Im Gegenteil, ich will nur die von unserer Praxis abweichenden Punkte herausnehmen, die für die Allgemeinheit interessant genug sind, sei es, daß sie eine Anregung zur Nachahmung geben oder zum Widerspruche auffordern. Ich hoffe, mir damit den Dank der Fachgenossen zu verdienen, denn nicht jedem wird es verlockend oder genußreich erscheinen, ein solches umfangreiches Buch trockenen Inhalts in fremder Sprache durchzuarbeiten. Indessen können meine Bemerkungen natürlich keinen Ersatz bieten für die Lektüre des schwedischen Originals.

Ueber die Allgemeinen Regeln (§ 1—6) ist nichts zu sagen. Es folgt dann der wichtigste und umfangreichste Teil, der die Wahl der Ordnungswörter (Uppslagsord) behandelt. Auch hier bietet der Abschnitt über die benannten Werke (§ 10—66) naturgemäß nur wenig Abweichungen von den bei uns und anderwärts üblichen Regeln. Die Vorschrift in § 18, den völlig gleichlautenden Namen verschiedener Verfasser das Geburts- und eventuell Todesjahr beizusetzen, ist leichter gegeben als befolgt. Wir wählen deshalb das Jahr des ältesten in der Sammlung vorhandenen Werkes als Kriterium. Doppelnamen (§ 39) gelten in der vollen Form als ein OW, z. B. Hoffmann von Fallersleben. Darüber wird später bei Besprechung der Züricher Instruktion mehr zu sagen sein. Nach § 45 sind bei zwei oder mehr Verfassern die sämtlichen Namen an den Kopf des Zettels zu setzen. Da hierdurch die Uebersichtlichkeit des Zettels zweifellos vermindert wird (s. Beispiel 6), so würde uns diese Vorschrift überraschen, wenn sie uns nicht bereits aus anderen Instruktionen bekannt wäre. Auch das Britische Museum verfährt so (Rules 1906, § 5). Auch darüber später mehr. Es hat nämlich diese Belastung des Zettelkopfes auch einen wesentlichen Einfluß auf die Ordnung der Schriften eines Verfassers (§ 200). Daß nach § 46, 2 Briefe von vielen oder ungenannten Personen an einen Adressaten unter diesen gestellt werden, sei kurz erwähnt. Das stimmt zu § 38 der Preußischen Instruktion (= Pr. I.); anderwärts werden sie gewöhnlich nach der allgemeinen Regel behandelt, d. h. als anonyme Schriften unter das sachliche OW gestellt.

Gering sind also hier die Abweichungen von unseren Regeln, und es wird wieder die Tatsache bestätigt, daß auf dem Gebiete der benannten Schriften eine internationale Einigung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten würde. Das Bild ändert sich aber sofort, wenn wir zu dem nächsten Abschnitte übergehen.

Die wenigen, aber inhaltschweren Paragraphen 67—71 enthalten

eine starke Differenz von der uns geläufigen Art zu katalogisieren. Sie behandeln 'Institutsnamn' und stellen Werke, die von einem Institut (Amt, Behörde, Gesellschaft, Verein, Firma u. dgl.) herausgegeben sind oder von ihm handeln, unter den Namen des Instituts, sofern nicht ein persönlicher Verfasser angegeben ist. Wir kennen dieses Prinzip bereits zur Genüge aus den Cataloguing Rules (vgl. Zbl. 1911, S. 419 ff.), aus denen es wohl ohne Zweifel Dahlgren übernommen hat. Wir können uns auch heute nicht damit befreunden. Abgesehen davon, daß es aus dem Rahmen des Nominalkataloges herausfällt, da es nach realen Gesichtspunkten arbeitet, ist auch die Art, wie man versucht hat, der mannigfaltigen Schwierigkeiten Herr zu werden, nicht überzeugend genug, um diese Inkonsequenz in Kauf zu nehmen. Einmal läßt sich der Name einer solchen Institution nie so sicher erfassen, wie der eines persönlichen Verfassers, andrerseits entstehen auch oft Zweifel, ob überhaupt im bestimmten Falle der korporative Name OW werden soll oder das anonyme Stichwort. Eine Sicherheit des Einordnens und Auffindens — und das ist doch der Zweck alles Katalogisierens — ist nicht gegeben und kann nicht gegeben werden. Wir verkennen nicht, daß dieses Verfahren auch seine großen Vorzüge hat, aber es fragt sich, ob man dieser nicht auch auf andere Weise teilhaftig werden kann, etwa dadurch, daß man von dem Namen des Instituts Sammelverweisungen anlegt. Man würde dann unter diesem Namen die bibliographisch genauen Titel der einzelnen von ihm ausgehenden Publikationen angeben, und könnte die letzteren nach dem uns geläufigen Ordnungsprinzip mit absoluter Sicherheit finden. Ueberhaupt wird man sich immer mehr an den Gedanken gewöhnen müssen, schwierige Titel auch im Nominalkataloge an mehreren Stellen aufzuführen. Das ist auch gar nichts durchaus neues, denn alle Verweisungen vom Herausgeber, Uebersetzer u. dgl. sind eigentlich überflüssig und dienen nur dem Zwecke, einen Titel leichter und sicherer auffinden zu helfen.

Wir kommen nun zu den eigentlichen Anonyma. Grundlegend ist § 73: 'För arbeten utan känd. förf. är anonyma uppslagsordet titelns första substantiv i nominativ kasus'. Das ist also das deutsche Prinzip. Dieses wird aber schon im § 75 wieder durchbrochen, wonach Genetive und Adjektive, die vor dem regierenden Hauptwort stehen und mit ihm 'en enhetlig benämning (begrepp)' bilden, auch als OW mit ihm zusammengefaßt werden. Barnens dag, Augsburgiska bekännelsen, Millennii dagning gelten als solche einheitliche Begriffe. Wir vermögen das nicht anzuerkennen und meinen, daß damit der Willkür in bedenklicher Weise Tor und Tür geöffnet ist. Bei englischen Komposita (§ 76) gehen wir dagegen in der Annahme solcher Gebilde weiter und rechnen Adjektive, die zu einem der Bestandteile gehören, mit ein. Also nicht Nineteenth century Art books, sondern Nineteenth Century Art Books. In § 77 ist der Begriff Satztitel zu weit gefaßt. Ur en antecknares samlingar, i två världar u. dgl. sind keine Sätze, sondern einfach präpositionale Titel (§ 78), die aber

D. auf Verbindungen mit tonlosen Präpositionen, wie om, von, über beschränkt. Die deutsche Praxis bei Behandlung solcher Titel ist bekanntlich seit langem und noch heute geteilt. Während die buchhändlerische Bibliographie von jeher die Präposition als erstes OW gewählt hat, nimmt z. B. die Pr. I. (§ 187) grundsätzlich das von der Präposition regierte Substantiv, z. B. Im neuen Reich, Ueber das Verfahren. Je länger man sich mit dieser Frage beschäftigt, desto mehr wird man geneigt, das erstere Verfahren für das praktischere zu halten. Freilich hätte das dann wieder Konsequenzen für die Wahl des zweiten usw. OW. Eine Aenderung wäre also auch in dieser Hinsicht reiflich zu überlegen. Zudem sind gerade jetzt die offiziellen Bibliographien des deutschen Buchhandels, das Wöchentliche und das Halbjahrs-Verzeichnis, in das Lager der Pr. I. übergegangen, und es ist anzunehmen, daß der übrige Buchhandel allmählich folgen wird.

In § 83 ist eine wunderliche Unterscheidung gemacht. In: 'Jenny Lind eller den svenska sångeu' ist, wie zu erwarten, Lind erstes OW, in 'Gustaf Lindorm (roman)' dagegen beide Namen als ein Begriff, weil es 'fingerade namn' sind. Danach müßte man also auch Wilhelm Tell, Emilia Galotti je als ein OW auffassen, aber nur wenn es sich um Schauspiele oder Romane handelt. § 84 stellt anonyme Biographien und Bibliographien unter den Namen der behandelten Person. Das ist eine starke Abweichung von der Hauptregel, aber, wie ich gestehen muß, recht praktisch und eigentlich nicht viel härter, als unsere Regeln betreffend die Kataloge von Privatsammlungen und die Personalschriften (§ 59 u. 57). Nur konsequent ist es dann, wenn in § 85 Festschriften unter den Namen der gefeierten Person (oder Institution) gestellt werden. Folgt man diesem Beispiel und geht man noch einen Schritt weiter, so könnte man eine ganze Reihe von Paragraphen unter die einfache Regel zusammenfassen: Anonyme Werke, die einen Personennamen enthalten, werden in der Regel unter diesen Namen als OW gestellt. Damit wäre eine große Anzahl von Titeln in der einfachsten und nächstliegenden Weise erfaßt, und eine entsprechende Menge Verweisungen blieben uns erspart. Natürlich, um das gleich zu sagen, dürfte dann nicht nach Pr. I. § 212 der Personenname als sachliches OW angesehen werden, sondern die Titel wären unmittelbar zu den Schriften der betreffenden Person zu stellen, vielleicht als besondere Gruppe vor oder hinter die von ihr verfaßten Werke. Das ist ja besonders in ausländischen Instruktionen nichts Neues, und damit wäre also nebenbei auch einer internationalen Einigung wieder ein gutes Stück vorgearbeitet.

Eine recht wichtige und interessante Vorschrift bringen die §§ 86—92. Anonyma, in denen geographische Namen vorkommen, werden (analog den eben behandelten Titeln) unter den geographischen Namen als OW gestellt. Also man ordnet: Adresskalender för Visby, Führer über Kullen, A guide to Leicester. Dies hat, besonders nach dem eben Gesagten, zweifellos etwas sehr Bestechendes. Denn wieder kommen dann unzählige oft schwer zu fassende Titel unter

den wesentlichsten Begriff, der auch in der nachlässigsten Bestellung eines Buches in der Regel nicht ausgelassen werden wird. Geht man aber nun daran, im einzelnen die Regeln zu formulieren, so beginnen gleich wieder die Schwierigkeiten. Weniger Bedenken macht hier die Form des OW. Allerdings muß eine Entscheidung getroffen werden, ob stets die nationale Form zu wählen ist oder die gerade im Titel vorliegende. Die schwedische Instruktion schlägt (§ 91 und 92) einen Mittelweg ein, in dem sie besonders bei häufig vorkommenden geographischen Namen, wie Schweden, Sverige, la Suède, diese Formen getrennt läßt, in gewissen Fällen aber die Wahl der nationalen Form vorschreibt. Mir will scheinen, daß nach Analogie der Personennamen man am besten tut, stets die nationale Form zu wählen, doch müßten die Konsequenzen solcher Vorschrift noch sehr überlegt werden. Wichtiger ist die andere Frage, ob überhaupt in allen gegebenen Fällen der geographische Name OW werden soll. Dahlgren nämlich will die Geltung der Regel auf eigentliche topographische Literatur beschränken (§ 90). So finden wir denn überraschender Weise Titel in folgender Weise behandelt: Die antiken Münzen Mysiens, Altertümer von Pergamon, Les vieux Hôtels de Paris, Turisthandbok för Finland. Ich meine, damit bricht man der Vorschrift schon die eigentliche Spitze ab. Veranlassung war die Befürchtung, unter gewissen Namen wieder zu große Massen von Titeln anzuhäufen, deren spezielle Ordnung neue Schwierigkeiten brächte. Dieser Grund aber ist nicht stichhaltig. Selbst wenn wir z. B. unter Berlin oder gar Deutschland sehr viele Titel subsumieren müßten, wäre die weitere Ordnung nach der allgemeinen Regel für Anonyma leicht zu erledigen. Man würde solche Titel doch immer noch viel leichter und sicherer finden, als heute unter nichtssagenden Stichwörtern, wie Adreßbuch, Führer, Beschreibung u. dgl. Also dieses Prinzip der Einordnung scheint mir ein durchaus beachtenswerter Vorschlag, nur müßte man auch konsequent bleiben in seiner Anwendung. Das ist z. B. der Fall in dem Kataloge des Britischen Museums, der vermutlich D.'s Vorbild gewesen ist. Die Cataloguing Rules kennen dies Verfahren nicht. Jedenfalls erscheint diese Art der Einordnung viel annehmbarer als jene nach Institutions-Namen, die meist aus mehreren oft wechselnden Wörtern bestehen, und auch im Gedächtnis des Suchenden lange nicht so haften, wie ein geographischer Name.

§ 97 stellt Titel von Gesetzen unter Umständen unter das Hauptsinnwort, z. B. Lag om Dikning, Skyddslagstiftning för Minderåriga industriarbetare. Das ist aber kein Nominalkatalog mehr, sondern ein Schlagwortregister, und es scheint recht bedenklich, hier die notwendige Grenze zu überschreiten, denn es gibt dann kein Halten mehr. So überaus nützlich der Schlagwortkatalog ist, er bildet doch immer nur eine Ergänzung, nicht einen Ersatz für den Nominalkatalog. Streng genommen ist freilich auch die Wahl des geographischen Namens als OW bereits ein reales Prinzip.

Wir sind damit am Ende des großen Abschnittes angelangt, der

uns in erster Linie interessiert, der Ordnung der Titel. Es folgt dann in § 103—189 das, was wir die Aufnahme des Titels nennen. Die einzelnen Teile sind: Titeln, Delbeteckning, Upplaga, Tryckort och Tryckår, Format, Boktryckare och Förläggare, Sidtal. Es ist nicht möglich, aber auch nicht notwendig, auf diesen Abschnitt mit gleicher Ausführlichkeit einzugehen. Gewiß sind viele Abweichungen von unserer Gewohnheit, aber man kann gerade hier auf vielen Wegen zu dem gleichen Ziele kommen. Auf einige praktisch erscheinende Vorschriften möchte ich nur hinweisen: § 141, 143, 144, Schlußsatz und 149. In § 173 ist bei Nebentiteln die Anwendung von Gleichheitsstrichen (=) für die Hinweisung auf den Haupttitel beibehalten (Bsp. 87 und 131), die die Pr. I. leider aufgegeben und durch die mehrdeutigen runden Klammern ersetzt hat. Das Gleichheitszeichen drückte den Sachverhalt weit besser und anschaulicher aus und bietet die Möglichkeit, einen anderswoher ergänzten Haupttitel als solchen durch eckige Klammern zu kennzeichnen, was bei der jetzt vorgeschriebenen Form nicht tunlich ist.

Die §§ 190—200 müssen uns noch einen Augenblick beschäftigen; sie gehören eigentlich in den ersten Abschnitt, da sie die Ordnung der Katalogzettel unter einander behandeln. In der Auflösung der Diphthonge oder Umlaute ist meist Uebereinstimmung mit unseren Regeln, so wird ä durch ae, ö durch oe am Zettelkopfe wiedergegeben, dagegen ü und sogar ue durch u. Dieses Verfahren ist ja auch sonst nicht unerhört, und man kann Gründe dafür anführen, aber es erscheint doch unpraktisch und künstlich. Noch weniger gefällt uns § 194. Hier wird bei gleichlautendem ersten OW in folgender Weise unterschieden: a) konventionelles OW, b) bei Anonyma: 1. Appellativum, 2. geographischer Name, c) Institutsname, d) bei Personennamen: 1. Pseudonym, 2. Vorname ohne nähere Bestimmung, 3. ein solcher mit näherer Bestimmung (Heimat, Patronymicon), 4. Päpste, 5. Fürsten, 6. endlich Zuname. Welch komplizierte Scheidung für den Zettelhersteller und noch mehr für den nicht genau eingeweihten Suchenden. Die Pr. I. dagegen, wie einfach: Alle OW streng alphabetisch durcheinander, mit der einzigen Sondervorschrift, daß Verfassernamen hinter gleichlautenden Namen als sachliche OW in Anonymis stehen. Bei der Ordnung der Schriften eines Verfassers ist folgendes zu notieren: Die Uebersetzungen von Einzelwerken stehen nicht hinter diesen, sondern in besonderen Sprach-Gruppen. Ein und dasselbe Werk erscheint danach an ganz verschiedenen Stellen, auch wenn das OW in der Uebersetzung dasselbe ist wie im Original. Das ist nicht nur wieder ein reales Prinzip, sondern es bedeutet für den Suchenden eine neue Erschwerung. Einen Nutzen kann ich mir daher eigentlich nur in dem einen, seltenen Falle denken, wenn ein Ausländer, z. B. ein Ungar erfahren möchte, welche Werke von Goethe in ungarischer Sprache auf der Bibliothek vorhanden sind. Für solche Fälle aber ist doch eigentlich der alphabetische Nominalkatalog nicht geschaffen.

Zu den Schriften eines Autors werden als besondere Gruppe auch die gestellt, die über ihn geschrieben sind, und zwar nicht nur anonyme Werke, in Konsequenz von § 84 und 85, sondern auch benannte. Dies Verfahren ist zweifellos oft von Wert, wenn eine Biographie oder dgl. dem Benutzer dem Titel nach nicht genau bekannt ist, ist aber ein reales, kein nominales Prinzip. Wir kennen es bereits aus dem Kataloge des Britischen Museums. Es bietet einen bedeutenden Vorteil gegenüber der Pr. I., da nun von selbst anonyme Titel, in denen ein Personenname als sachliches OW erscheint, unmittelbar zu diesem Namen als Verfasser gestellt werden. Die abweichende Ordnung der Pr. I. (nach § 239 und 212) ist immer wieder eine Quelle der Unsicherheit und des Irrtums für den, der die Instruktion nicht fest im Kopfe hat. Ganz unannehmbar aber ist § 200, Absatz 6, wonach Schriften, die jemand mit einem oder mehreren zusammen verfaßt hat, an das Ende der Einzelwerke gestellt werden, ja sogar hinter die Verweisungen, die hier in zwei besonderen Gruppen von den Einzelwerken getrennt gehalten werden. Wir meinen, für die alphabetische Ordnung ist es ganz gleichgültig, wer etwa an der Arbeit noch beteiligt war. Wie soll jemand überhaupt eine derartige Schrift finden, wenn ihm die Mitarbeiterschaft nicht von vorn herein bekannt ist? Ich kann hier ein allgemeines Urteil nicht unterdrücken. In dieser Instruktion, wie in so mancher anderen, ist man sich des eigentlichen Zweckes des alphabetischen Kataloges nicht immer bewußt. Dieser ist doch einzig und allein: ein gesuchtes Buch möglichst schnell und sicher zu finden. Wir sind nun schon mehreren Regeln begegnet, die auf logischer Unterscheidung beruhen mögen, aber dem Zwecke des Kataloges nicht dienen. Auch dieses Verfahren ist uns bereits aus dem Kataloge des Britischen Museums (Rule 5) und aus den Cataloguing Rules (§ 2) bekannt, wird aber darum nicht plausibler.

Es folgt dann, ganz wie in der Pr. I., ein Verzeichnis der technischen Abkürzungen und dankenswerter Weise eine große Anzahl (140) von Beispielen, die zwei ersten auf Zetteln in Originalgröße. An der Spitze eines jeden sind die Paragraphen angegeben, die sie veranschaulichen sollen. Ich kann im übrigen auf diese Beispiele hier nicht näher eingehen. Darum nur noch 2 Bemerkungen. Die Beispiele 5, 6, 33 und 34 enthalten Verweisungen von einem zweiten Verfasser. Die Form dieser Vw. ist unserer Anschauung nach so unzweckmäßig, daß die Absicht derselben vereitelt wird. Es wird nämlich als OW nicht das maßgebende Wort des Sachtitels gewählt, sondern der Name des ersten Verfassers. Das steht ja in einem gewissen Einklange mit dem oben besprochenen § 200, 6 (und 45), ist aber für uns noch weniger begreiflich. In Beispiel 118 ist bei einem mehrsprachigen Buche der Titel in der zweiten Sprache (hier Ungarisch) so fragmentarisch aufgeführt, daß er keinen Sinn mehr gibt. Auch wäre von diesem zweiten Titel eine Vw. auf den ersten erforderlich gewesen.

Ganz außerhalb des Rahmens einer alphabetischen Katalogisierungsvorschrift steht die nun folgende Anweisung für das Einbinden der

Bücher. Aber jeder Fachgenosse, besonders wenn er als Buchbinderbeamter fungiert, wird dafür um so dankbarer sein, als es derartige spezialisierte Vorschriften im Druck nicht viele gibt. Ich muß mich hier mit diesem Hinweise begnügen. Den Schluß des Ganzen bildet, wie zu erwarten, ein ausführliches zuverlässiges Sachregister und eine Inhalts-Uebersicht.

Alles in allem eine höchst beachtenswerte, offenbar wohldurchdachte, sehr ins einzelne gehende Katalogisierungsvorschrift. Konnten wir uns mit manchen Bestimmungen nicht befreunden, so sind doch in der Regel deren Motive verständlich. Auf alle Fälle sind auch sie lehrreich und tragen mit zur Lösung schwierigerer Fragen bei. Bei etwaiger Neuschaffung der Pr. I. würde auch die Stockholmer Instruktion zu Rate zu ziehen sein.

II.

Erheblich kürzer kann ich mich bei der Besprechung der Kopenhagener Instruktion fassen. Ihr Titel lautet:

Regler for Affattelsen af Katalogseddler i det Kongelige Bibliotek. (Vorr.: H. O. Lange.) København 1910: Græbes Bogtr. 49 S. 8°.

Wie der Titel besagt, behandelt dieses Heft nur die Abfassung der Katalogzettel, d. h. die Aufnahme der Titel auf Zetteln. Auch hier liegt wesentlich eine Festlegung bereits bestehender Tradition vor, keine Neuschöpfung. Für die dänische Abteilung finden sich häufig besondere, weitergehende Bestimmungen, durch kursiven Druck hervorgehoben. Die Regeln für die Wahl des OW und die Alphabetisierung der Zettel, d. h. die Ordnung der Zettel unter einander, sind, wie die Vorrede mitteilt, begonnen, werden aber nicht sobald abgeschlossen werden. Gerade dieser Teil würde uns natürlich besonders interessieren, und wir sehen seinem Erscheinen mit Spannung entgegen.

Die große Zahl der Paragraphen (158) läßt darauf schließen, daß diese Vorschrift in der Ausführlichkeit und Kasuistik etwas weit geht. Daß alle dänischen Bücher und solche, an denen ein dänischer Verfasser beteiligt ist, besonders eingehend behandelt werden, z. B. in Bezug auf Anlegung von Vw., ist ein durchaus gesundes Prinzip, das Nachahmung verdient. Es ist gewiß in Zettelkatalogen nicht erforderlich, in allen Fällen von dem Herausgeber, Uebersetzer und Vorredner zu verweisen, besonders wenn diese auf dem Titelblatte selbst nicht genannt sind, aber bei deutschen Namen sollten wir darin möglichst freigebig sein. Wir arbeiten dadurch der Literatur- und Literärgeschichte vor, wenn auch zuzugeben ist, daß dies nicht der eigentliche Zweck der Kataloge ist.

Aus der Aufnahme der Titel lassen sich in der Kopenhagener Instruktion an manchen Stellen auch Andeutungen auf die Ordnung der Titel entnehmen, und ich kann hier zusammenfassend sagen, es findet sich eine erfreuliche Uebereinstimmung mit unserer Instruktion. In der Frage, ob Praeses oder Respondens nimmt die dänische Vorschrift (§ 136) einen etwas anderen Standpunkt ein, als die Pr. I.,

ebenso bei der Behandlung der Festschriften, die nur 1 Abhandlung enthalten (§ 142).

Die erste Beilage bringt Vorschriften über die Anwendung großer und kleiner Anfangsbuchstaben. Auch diese gleichen im allgemeinen den unsern. Ein beachtenswerter Zusatz, dem ohne weiteres zuzustimmen ist, da stillschweigend auch bei uns danach gearbeitet wird, ist die Anwendung großer Initialen bei bedeutenden historischen Ereignissen und Epochen, z. B. the French Revolution, the Middle Ages, la Terreur, el Dos de Mayo. Dementsprechend wird in den Berliner Titeldrucken bei den Büchern über den Weltkrieg dieses Wort in allen Sprachen groß geschrieben, gleichviel, wie im Innern des Buches verfahren wird: the War, la Grande Guerre, het Oorlog, a Világháboru usw.

Beilage II bringt ein Verzeichnis der technischen Abkürzungen, das sich auch auf eine Reihe von Druck- und Verlagsorten erstreckt. Auch das ist ein annehmbarer Vorschlag, der besonders bei gedruckten Zetteln merkliche Ersparnis an Arbeit und Druckkosten bedeutet. Beilage III enthält 32 ausgeführte Beispiele, die ersten beiden auf Zetteln in Originalgröße ($11 \times 19^1/_2$ cm). Vermißt wird hier die Angabe der Paragraphen, auf die sich die Beispiele beziehen. Ein Sachregister ist nicht beigegeben.

III.

Noch weniger ist für uns über die norwegische Instruktion zu sagen, die unter folgendem Titel erschienen ist:

Katalogiseringsregler for den alfabetiske seddelkatalog ved Universitetsbibliotekets utenlandske avdeling. Trykt som manuskript. Kristiania 1914: Grøndahl & søns boktr. 28 S. 8°. 0,75 Kr.

Diese Regeln betreffen also nur die Aufnahme der Titel nichtnorwegischer Bücher. Hier und da ist indirekt etwas über die Ordnung gesagt. Die Uebereinstimmung mit der preußischen Instruktion, auf die auch mehrmals ausdrücklich verwiesen wird (z. B. § 21. 91), ist so groß, daß mir hier eigentlich wenig mehr zu tun bleibt, als diese erfreuliche Tatsache festzustellen. Nur ein paar Bemerkungen. Nach § 84 wird auf dem Zettel auch die Art des Einbandes angegeben. Ich kann mir in einer großen Bibliothek davon keinen besonderen Nutzen versprechen, es müßte sich denn um wertvolle oder alte Originaleinbände handeln. Nach § 85 soll auf dem Zettel das Datum der Katalogisierung vermerkt werden. Das kann oft von Nutzen sein; wichtiger wäre wohl die Namens-Chiffre der Person, die den Zettel aufnimmt, besonders wenn dies in Maschinenschrift geschieht. In § 79 werden Sammelverweisungen von Institutionen vorgeschrieben, die Schriften veröffentlicht haben. Das ist also derselbe Gedanke, den ich oben bei Besprechung der § 67 ff. der Stockholmer Instruktion ausgesprochen habe (vgl. Bsp. 19). Es wäre interessant zu hören, welche Erfahrungen man in Kristiania mit der praktischen Anwendung dieser Regel gemacht hat. Die Vorschrift in § 80, f.: Keine Vw. von Anonyma, deren Verfasser jedermann kennt, ist wohl eine unangebrachte

Sparsamkeit. Auf die 92 Paragraphen folgen 19 ausgeführte Beispiele. Ein Zettel in Originalgröße (11,8 × 18 cm) ist nicht beigegeben. Auch sind die Nummern der Regeln, die die Beispiele erläutern, nicht vermerkt. Es folgen Abkürzungen, die Uebersicht der Fachabteilungen und ein Sachregister.

IV.

Wir verlassen nun den Norden und wenden uns zu zwei Instruktionen, die in der deutschen Schweiz erschienen sind. Zunächst die Züricher Vorschrift.

Entwurf zu einer Katalogisierungs-Instruktion für den Schweizerischen Gesamtkatalog. (Vorredner: Hermann Escher.) Zürich 1914: Buchdr. Berichthaus. 26 S. 8°.

Die Instruktion, die wohl im wesentlichen die Arbeit des Vorredners ist, wenngleich die Vereinigung schweiz. Bibliothekare die Verantwortung trägt, zeichnet sich durch absichtlich große Knappheit aus. Mit Recht wird bemerkt, daß in vielen Einzelfragen, z. B. in betreff der orientalischen Namen, jederzeit die Befragung größerer und ausführlicherer Instruktionen zu Gebote steht. Der schweizerische Gesamtkatalog hat neben der Aufgabe, eine Reihe von Bibliotheken unter einen Hut zu bringen, noch mit einer ganz besonderen Schwierigkeit zu arbeiten durch die Mehrsprachigkeit des Landes. Deshalb sind Kompromisse notwendig. Die Rücksicht auf die vorhandenen Kataloge der Bibliotheken verboten allzu große Umänderungen. In vielen Fällen sind auch ausländische Vorschriften zu Rate gezogen worden, so die preußische (besonders auch in der Form der Instruktion), die französische und die englisch-amerikanische. Das vorliegende Heft behandelt nur die Wahl und Form des Ordnungswortes, die Reihenfolge der Titel und die Rückweise. Die fehlenden Teile, so besonders die Aufnahme der Titel, sind, wie mir der Herausgeber brieflich mitgeteilt hat, in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten. Leider fehlen auch noch ausgeführte Beispiele, die bei manchen Paragraphen sehr erwünscht wären.

Bei der Betrachtung der einzelnen Regeln beschränke ich mich wiederum auf wichtigere Punkte und solche, die von unseren Vorschriften abweichen.

I. Wahl des OW. A. Persönliches OW. In § 2 wird korporative Verfasserschaft ausdrücklich abgelehnt. Publikationen von Gesellschaften usw. gelten also als anonym und werden unter das sachliche OW gestellt. Briefsammlungen (§ 9), bei denen nur der Empfänger genannt ist (z. B. Briefe an Haller) gelten ebenfalls als Sachtitel, mit vollem Recht. Die Pr. I. (§ 38) ist in diesem Falle nicht ganz logisch und wählt den Adressaten als persönliches OW. Dagegen verdient § 10 (Fortsetzungen . . . sollen unter dem Fortsetzer aufgeführt werden) nicht den Vorzug vor der Fassung der Pr. I. (§ 20, 2 b; Bsp. 26; vgl. § 47), die dem Fortsetzer nur eine Verweisung zubilligt. Auch § 13, a und b will uns nicht gefallen: 'Nennt das Titelblatt . . . einen

Herausgeber, Sammler ..., so wird dieser OW bei Sammelwerken, Lexika und Encyclopädien' ... Also: Weltgeschichte ... hrsg. von Hans Helmolt; Real-Encyclopädie der class. Altertumswissenschaft ... Hrsg. Aug. Pauly. Das entspricht ja zweifellos dem Empfinden und Sprachgebrauch des ungelehrten Publikums, auch vieler buchhändlerischer Bibliographien, scheint aber doch bedenklich und unwissenschaftlich. Das empfindet auch die Züricher Instruktion selbst, indem sie Vw. von dem sachlichen OW vorschreibt. Auch § 13, h ist nicht glücklich, wonach Kataloge von Sammlungen, die keinen Verfasser tragen, weder unter den Sammler noch die Firma kommen; ja, es sollen diese beiden nicht einmal genannt werden. Hier wären Beispiele dringend erforderlich. Die §§ 59 und 60 der Pr. I. haben sich demgegenüber als höchst praktisch erwiesen. § 15 bringt eine zu künstliche Unterscheidung: Festgaben zu Ehren Max Büdingers (ohne Vw. von diesem?); dagegen: Reden, geh. bei der Feier d. 50jähr. Amtsjubiläums des Dr. Heinrich Escher. Im ersten Falle sind in der Festschrift längere Abhandlungen, im letzteren nur kurze Reden enthalten. Das kann aber auf die Einordnung keinerlei Einfluß haben. Auch finden wir einen merkwürdigen Widerspruch gegen die oben erwähnte Vorschrift in § 9 (Briefe an Haller).

B. Sachliches Ordnungswort. § 17 ist hierfür von grundlegender Bedeutung: 'OW wird in der Regel das erste Substantiv ... im Nominativ oder bei präpositionalen Ausdrücken das erste nicht in attributivem Verhältnis stehende Substantiv'. Also ganz wie die Pr. I. in § 187, in der Fassung sogar etwas deutlicher. Es wird also die französische Art, Anonyma zu behandeln, bei dem ersten OW nicht angenommen. Wir werden später (§ 49) sehen, daß dies bei der Wahl des zweiten und der folgenden OW leider doch geschehen ist. § 22 behandelt die substantivischen Appositionen, bekanntlich eine wahre Crux für die Katalogisierung. Allerdings ist hier nur die Rede von Appositionen zu Eigennamen, aber das trifft die meisten Fälle. Es wird nun unterschieden, ob die Apposition wesentlich ist und die Bedeutung des Eigennamens einschränkt oder nicht; nur im ersteren Falle wird sie berücksichtigt. Also: Die Stadt St. Gallen, der Kanton St. Gallen, ganz wie in der Pr. I. Aber Collection (de) J. Gréau, Das Waisenhaus (in) Männedorf. Man könne die Unterscheidung danach treffen, heißt es, ob sich zwischen Apposition und Eigennamen eine Präposition denken läßt oder nicht. Das läßt sich hören, dadurch würden z. B. solche unerträglichen und geradezu unmöglichen Konstruktionen, wie Kollektion Spemann, Papyrus Ebers, Mélanges Graux oder gar Gonococcus Neißer (Pr. I. § 193) als Pseudo-Appositionen entlarvt und beseitigt werden. Man könnte vielleicht auch, wenn A und B die beiden Substantiva sind, nach folgender Formel verfahren: Kann man sagen, B ist ein A, dann liegt eine wahre Apposition vor, und B wird OW, z. B. Universität Halle, König Rother. In allen Zweifelsfällen müßte aber nicht das zweite, sondern das erste Wort gewählt werden. Auch die Pr. I. gibt übrigens ganz

schlimme Fälle, wie Revolution Berlin 1848, Mulier domina, le Bourgeois grandseigneur, l'Homme machine u. dgl. preis. Auch in diesen Fällen ist zwischen beiden Substantiven eine Präposition oder Konjunktion zu denken.

Auch § 23, c: 'Deutsche Komposita, wie Staats- und Erdbeschreibung, werden nicht aufgelöst' verdient entschieden den Vorzug vor der gelehrten grammatikalischen, aber höchst pedantischen Vorschrift der Pr. I. (§ 196). Man denke an Beispiele, wie Danger, distress and storm Signal Codes, oder, um die Vorschrift ad absurdum zu führen an Fälle, wie Schultze- und Müllerkalender, wo wir, ganz folgsam, einen Schultzekalender neben einem selbständig vegetierenden Müllerkalender konstruieren müßten. Es fehlt in dem angezogenen Paragraphen der Pr. I. mindestens an einer einschränkenden Bestimmung und an Gegenbeispielen für die Fälle, wo gar keine Zusammenziehung vorliegt, sondern bereits der erste Bestandteil als untrennbares Kompositum existierte. Weit besser aber ist das Verfahren der Züricher Instruktion.

Wenig plausibel ist dagegen der Vorschlag des § 23 d, daß uneigentliche Adjektiva von Völkernamen, wie Schweizer, Zürcher mit dem folgenden Substantivum zu einem OW zusammengezogen werden sollen, also Zürchér-Taschenbuch. Allgemein empfindet man doch diese Formen als Adjektiva. Steht übrigens ein weiteres Adjektiv dazwischen, so konstruiert auch Escher wie wir: Münchener Medizinische Wochenschrift. Nach § 24 wird bei Satztiteln ohne Ausnahme das erste Wort zum OW gemacht, also auch der Artikel. Das ist wenigstens konsequent. Wir müssen uns mit unnatürlichen Konstruktionen, wie: Der Herr ist mein Hirte, Ein feste Burg ist unser Gott, abfinden. Uebrigens ist die von Zürich vorgeschlagene Methode durchaus nicht unerhört, besonders in Liederbüchern. Zugegeben sei, daß sich allerdings hierbei unter dem Artikel sehr viele Satztitel häufen; auch ist bisher die überwiegende Praxis in Katalogen und Bibliographien die von der Pr. I. befolgte.

II. Form und Schreibung des Ordnungswortes. A. Persönliches Ordnungswort. § 34, der von Regenten und Gliedern regierender Häuser handelt, schreibt in einer Anmerkung vor: 'Die Glieder der Familie Bonaparte erscheinen stets unter diesem [Familien-]Namen, ausgenommen die beiden Kaiser Napoleon'; und unter b): 'Angehörige von Seitenlinien, die unter dem Namen derselben bekannter sind, erscheinen unter diesem'. Eine sehr verständige Regel, die durchaus der allgemeinen Auffassung entspricht. Die Pr. I. (§ 94) ist wieder einmal zu gelehrt, wenn sie in allen Fällen bei Mitgliedern regierender Häuser den Vornamen als OW wählt. Vielleicht ist es aber auch eine zuweit gehende Auslegung dieser Vorschrift, wenn in unserm alphabetischen Kataloge z. B. der Herzog von Aumale weder unter diesem Namen, noch unter Orléans, sondern unter Henri d'Orléans figuriert; aber vorteilhaft wäre jedenfalls die Aufnahme einer einschränkenden Bestimmung nach Züricher Muster. Auf § 39, b (Ab der

Halden, Von der Hagen, Van der Velde) gehe ich nicht näher ein; es ist hier schwer das richtige zu treffen, da die Schreibung solcher Namen (ob in 1, 2 oder 3 Worten) bekanntlich sehr zu schwanken pflegt.

§ 41 beschäftigt sich mit den zusammengesetzten Namen, die von jeher eine Quelle von Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten gewesen sind. Wie soll man einen Namen wie Schultze-Delitzsch behandeln? Es gibt 3 Möglichkeiten: 1. Der zweite Name, mag er ein Familien- oder ein Ortsname sein, wird zwar zugesetzt, hat aber auf die Einordnung keinen Einfluß, zweites OW wird also der Vorname. So verfährt z. B. der alphabetische Bandkatalog der Berliner Königlichen Bibliothek. Dies ist besonders dann praktisch, wenn der zweite Bestandteil mit dem ersten nur lose verknüpft ist, also öfters weggelassen wird, wie z. B. bei den Namen der Reichstagsabgeordneten (Richter-Hagen). 2. Beide Namen bilden eine Einheit, also ein einziges OW: Schultze-Delitzsch. Das ist das Verfahren in der Stockholmer Instruktion (§ 39), in dem Kataloge des Britischen Museums und anderer ausländischer Bibliotheken, und so ordnet auch Escher. Es erscheint also obiger Doppelname hinter Schultzea- usw., ist also weit von dem einfachen Namen Schultze getrennt. 3. Es rechnet nur Schultze, aber die Doppelnamen mit einem Zusatz stehen sämtlich unmittelbar hinter dem einfachen Namen. So die Pr. I. im § 173 (vgl. die Beispiele S. 67 unten). Diese Ordnung ist für den Neuling schwer zu begreifen und zu behalten. Ich habe immer wieder die Beobachtung gemacht, daß aus diesem Grunde Doppelnamen in unserem Zettelkataloge nicht gefunden wurden, und durchaus nicht nur von ganz jungen Beamten. Es ist eben ein Zwittergesetz: Einmal gilt der zweite Name nicht als OW, andrerseits aber doch wieder. Wenn man ganz unbefangen urteilen soll, was nach langer Gewöhnung an eine bestimmte Vorschrift nicht leicht fällt, so wird man vielleicht sagen, daß in der Tat die an zweiter Stelle aufgeführte Methode die beste, weil natürlichste ist. Sie müßte selbstverständlich auch für Doppelvornamen gelten, wie Friedrich-Wilhelm, die bei der Einordnung gemäß Pr. I. § 172 erfahrungsgemäß noch häufiger ohne Erfolg gesucht werden. Hier verfährt aber Escher nicht konsequent, wenn er (§ 51, d) Ernst August von Hannover zwischen Ernst von Sachsen-Meiningen und Ernst, P. ordnet. In § 45 weicht die Anweisung über die Wahl zwischen c und k, c und z von der amtlichen gemeindeutschen Rechtschreibung ab, offenbar unter dem Einfluß des französischen Sprachgebiets.

III. Reihenfolge der Titelkopien. In § 47 ist die Trennung von j und i wohl ebenfalls auf die Einwirkung der französischen Sprache zurückzuführen. Früher war ja bekanntlich auch bei uns diese Unterscheidung üblich und ist es in sprachlichen Wörterbüchern noch heute; in einem Katalog, der mit allen Sprachen zu rechnen hat, ist sie entschieden unpraktisch. Eine außerordentlich schwerwiegende Bestimmung bringt der kurze § 49: 'Sekundäre Ordnungsworte bei sachlichem

Ordnungswort. Als solche gelten nach der Reihenfolge auf dem Titelblatt diejenigen Worte, die weder erstes Ordnungswort noch dazu gehöriger Artikel im Nominativ sind'. Also abgesehen vom ersten OW wird durchaus nach der französischen Methode mechanisch in der Wahl der folgenden OW verfahren. Diese Mischung zweier Prinzipien, die hier zweifellos eine Konzession an die französischen Bibliotheken bedeutet, begegnet allerdings auch sonst auf reindeutschem Boden, vor allem in Bibliographien, die bei ihrer Benutzung die Kenntnis des bibliographisch genauen Titels voraussetzen können, so z. B. in dem Deutschen Anonymen-Lexikon von Holzmann-Bohatta. Es ist wohl überflüssig, über Vorteile und Nachteile beider Systeme nochmals Worte zu verlieren. Escher hat sich über sein Verfahren bereits 1912 auf der Münchener Bibliothekarversammlung in einem Vortrage ausgelassen (Zbl. 1912. S. 326), auf den überhaupt für viele hier in Betracht kommende Fragen verwiesen sei.

In § 51, d finden wir wie in Stockholm die Vorschrift, daß die Verweisungen von einem Verfasser bei der Einordnung von dessen Schriften getrennt werden. Ich meine, daß dadurch der Zweck einer Verweisung oft vereitelt wird, ganz besonders bei Vw. vom Herausgeber usw. auf anonyme Schriften. Ebenso lehnen wir § 52, 6 und 53 (besondere Gruppe für die Schriften, die ein Autor mit andern zusammen verfaßt hat) wiederholt als unannehmbar ab. (Vgl. Stockholmer Instr. § 200, 6, die derartige Schriften sogar hinter die Vw. stellt.) Daß nach § 54 gleichlautende sachliche OW verschiedener Sprachen nach diesen in der Einordnung von einander getrennt werden (z. B. Bulletin, Journal: deutsch, englisch und französisch), scheint mir eine unnötige Erschwerung.

IV. Rückweise. Da die hier gegebenen Regeln im wesentlichen nur eine Konsequenz der früheren Abschnitte sind, so ist für uns darüber nichts mehr zu sagen. Der Katalogisierungs-Entwurf schließt hiermit. Ein Register fehlt begreiflicher Weise. Wir erwarten mit Spannung die Fortsetzung, wenngleich der vorliegende Teil natürlich der uns am meisten interessierende, weil strittigste ist. Darf man hoffen, daß manche starke Abweichungen von der in Deutschland gewohnten Art der Titelordnung in der endgültigen Fassung gemildert werden? Das wäre im Interesse einer noch immer nicht ganz aufgegebenen gemeindeutschen Instruktion sehr zu begrüßen, besonders im Hinblick darauf, daß der Schweizer Gesamtkatalog zweifellos eine maßgebende Stelle ist oder sein wird.

V.

Katalog-Instruktion der Universitätsbibliothek Basel. Juni 1914. (Revidierte Ausgabe der nicht gedruckten Instruktion vom Jahre 1889.) Basel 1914: Buchdruckerei Werner-Riehm. VIII, 66 S., 8 Bl. 8°.

Die Baseler Instruktion zeichnet sich bereits äußerlich durch eine außerordentlich große Zahl von Paragraphen (292) aus. Wenn auch viele derselben sehr kurz sind und oft nur eine Anmerkung enthalten,

so bleibt doch die Tatsache, daß sie ungewöhnlich ausführlich gehalten ist und in dieser Beziehung den oft gerügten Fehler der Pr. I. noch übertrifft. Für den Theoretiker, ich möchte sagen den Instruktions-Fanatiker, ist ja solche Ausführlichkeit und Kasuistik, die alle existierenden und wenn möglich alle irgend ausdenkbaren Fälle in Regeln bringen möchte, höchst interessant und lehrreich, aber für den praktischen Gebrauch bedeutet sie doch eine große Erschwerung. Auch will mir scheinen, man sollte dem Urteile und der Entscheidung des erfahrenen Fachmanns stets noch einen gewissen Spielraum gewähren, lassen sich ja ohnehin nicht alle Schwierigkeiten und Zweifel von vorn herein wegräumen. Viele Paragraphen enthalten zudem eine bloße Selbstverständlichkeit. Jedenfalls dürfte die in der Zukunft schwebende gemeindeutsche Instruktion nicht die Hälfte der Regeln umfassen.

Im einzelnen ist die Abweichung der Baseler Vorschrift von der Pr. I. geringer, als die der Züricher. Die Beschränkung auf die eigene Anstalt gestattete der Verwaltung eine freiere Bewegung und weitergehenden Anschluß, Rücksichten auf die französische Sprache kamen hier nicht in Frage. Ich verzeichne im folgenden wieder nur wichtigere Punkte.

A. Persönliches Ordnungswort (§ 6—125). In der Behandlung der Präposition und des Artikels vor einem Personennamen weicht die Baseler Instruktion etwas ab (s. § 9 und 13). Nach § 59 werden bei zwei Verfassern die Namen beider zum OW gemacht, § 80 analog dazu bei zwei Herausgebern. Nun wir kennen dies Verfahren bereits aus Stockholm und Zürich. § 69 spart ähnlich wie die oben besprochene norwegische Instruktion am unrechten Orte: 'Ist der Verfasser im Innern des Buches an auffallender Stelle (Ende der Vorrede, Ende des Buches z. B.) genannt, oder ist er sonst als ganz bekannt vorauszusetzen, dann wird sein Name OW ohne RW unter dem Sachtitel'. Wie aber, wenn, wie so häufig, derartige Titel in antiquarischen Katalogen begegnen, die sich nicht immer die Mühe nehmen, das Buch auf den Verfasser hin durchzusehen? Und was ist 'ganz bekannt'? Ob wirklich alle, ja auch nur alle musikalisch interessierten Fachgenossen wissen, daß der Verfasser der 'Reinheit der Tonkunst' A. F. J. Thibaut ist, von dem ungelehrten Publikum ganz zu schweigen? Man sollte in bibliographischen Dingen möglichst wenig als selbstverständlich voraussetzen, und das Gedächtnis nicht unnötig belasten. Uns gilt als unverbrüchliche Regel: Ist das OW, in diesem Falle der Verfasser, nicht auf dem Titelblatte angegeben, sondern irgendwoher ergänzt, gleichviel woher, so erfolgt eine Verweisung auf dieses OW. Die zu große Ausführlichkeit der Instruktion hat im Verlaufe derselben eine nützliche Folge, nämlich eine große Menge recht gut gewählter Beispiele, naturgemäß vielfach dem Schweizer Heimatboden entnommen. Auf diese Beispiele seien alle, die etwa im Sinne haben, Instruktionsregeln zu schaffen, ausdrücklich hingewiesen.

Bei den Musikalien fordert manche Vorschrift unsern Widerspruch

heraus, so besonders § 104, wonach bei Vokalkompositionen der Textdichter 'in der Regel keinen RW' erhält. Wahrscheinlich ist hier nur an einzelne Lieder gedacht, bei denen es in einem allgemeinen Kataloge allerdings nicht üblich ist, von dem Verfasser des Gedichts usw. zu verweisen. Aber wie steht es mit Klavierauszügen von Opern und Oratorien; sollen auch hier die Textdichter leer ausgehen, die ihre Dichtung doch so oft nur für den Komponisten geschaffen haben? § 107 spricht von Textbüchern zu Opern und Oratorien, stellt sie wie wir unter den Komponisten, hält aber auch hier wiederum keine Vw. vom Textdichter für nötig! Man muß doch bedenken, daß in einem allgemeinen Kataloge die Sachlage die umgekehrte ist, es interessiert eigentlich mehr der Dichter des (allein vorliegenden) Textes, und nur aus praktischen Gründen hat man sich jetzt meist, nicht überall, dazu entschlossen, den Komponisten als OW anzusetzen. Früher hielt man Vw. vom Komponisten für entbehrlich! Habent sua fata instructiones.

In § 120, wo von den Familiennamen mit Beinamen (den Doppelnamen der Pr. I.) die Rede ist, wird nicht gesagt, wie diese Doppelnamen nun bei der alphabetischen Ordnung gerechnet werden sollen, und auch § 124 und 266 geben keinen vollen Aufschluß. Gerade diese Einordnung bereitet aber gewisse Schwierigkeiten, und man hätte gern die Ansicht der Baseler Instruktion darüber gehört. Ich darf zu dieser Frage auf die Auseinandersetzungen oben S. 113 verweisen.

B. Sachliches Ordnungswort. § 126—165. Die Wahl des ersten OW geschieht in der uns geläufigen Art. Daß englische Komposita (§ 133 und 152) abweichend von unsern Regeln aufgefaßt werden, überrascht uns nicht. Wird es doch kaum zwei von einander unabhängige Instruktionen geben, die hierin völlig übereinstimmen. Bei appositionell neben einander gestellten Substantiven (§ 136 und 139) wird nicht, wie in der Pr. I. im Zweifelsfalle das zweite, sondern, was entschieden richtiger ist, das erste Substantiv gewählt. (Vgl. oben die Züricher Regeln.) Nur durfte man nicht soweit gehen, zweifellose Fälle wirklicher Apposition danach zu behandeln. Bistum St. Gallen, Universität Basel, Saline Schweizerhall will uns nicht gefallen, besonders wenn nach § 138 Stadt Basel, Republik San Salvador geordnet wird; wohl aber Papyrus Ebers, Mélanges Jules Havet. Satztitel werden in § 142 unter das erste Wort gestellt, auch wenn dies ein bestimmter Artikel ist. Also ganz so, wie in Zürich (§ 24). Bei der Wahl der weiteren OW in gewöhnlichen Sachtiteln wird im § 146 eine Definition gegeben, der die Pr. I. ohne Not aus dem Wege gegangen ist: 'Nicht berücksichtigt werden: Artikel, Präpositionen und Konjunktionen'. Die Pr. I. sagt (§. 198) nur: 'Die weitere Ordnung regelt sich nach den übrigen wesentlichen Wörtern'. Was darunter zu verstehen ist, wird nicht ausgeführt und ist nur aus den Beispielen zu erschließen. Dadurch bleibt der Willkür ein gewisser Spielraum, was gerade bei einer so grundlegenden Regel nachteilig ist.

§§ 148—151 handeln von mehreren Attributen, die von dem ersten OW abhängen, und geben sehr komplizierte Regeln. Hier ist die

Fassung der Pr. I. weit vorzuziehen. Konstruktionen wie [3]Sächsische Gesellschaft der [2]Wissenschaften, oder La [3]véritable Lettre [2]circulaire, [3]Antiquiores Consuetudines [2]Cluniacenses versteht man nicht ohne weiteres. Ich muß auf die Regeln selbst verweisen. § 155 stellt Vw. von Zitiertiteln auf die wirklichen genauen Titel anheim. Das ist praktisch und nachahmenswert. § 165 gibt die Regel, daß auch Sigeln aufgelöst werden. Man denke sich diese Vorschrift ausgeführt in Fällen, wie GNCMonatsschrift oder SCKomment, um das Verfahren für unmöglich zu erklären. Die Pr. I. (§ 213) hat dazu in dem neuen Abdruck durch einige Beispiele Stellung genommen, aber in entgegengesetztem Sinne. Mit Recht. Sigeln, die man auch in der mündlichen Rede anwendet, sind neue Wörter geworden, die man nicht auflösen darf. Daß es viele Grenzfälle gibt (z. B. BGB), sei gern zugestanden.

In dem Abschnitte über 'Verschiedene Titel in derselben Ausgabe' sei § 178 erwähnt. Fälle wie 'K. Nederlandsch meteorologisch Instituut. Mededeelingen en Verhandelingen' gehören eigentlich gar nicht hierher, aber Basel nennt das zuerst genannte Institut einen 'Kopftitel' und macht es infolgedessen zum OW; wir glauben die Sachlage logischer aufzufassen, wenn wir beides als zusammengehörigen Titel auffassen und Mededeelingen als OW wählen (Pr. I. § 186 und 185, 5). § 192 stellt alle biblischen Bücher unter Biblia zusammen. Das läßt sich hören, nur ist die Vorschrift, daß von den Titeln der einzelnen Bücher keine Vw. gemacht werden sollen, nicht zu billigen. Dagegen werden (§ 199), und mit Recht, bei Biographien, Personalbibliographien, Festschriften Vw. von den behandelten oder gefeierten Personen empfohlen, auch wenn der Verfasser genannt ist. Die Pr. I. beschränkt dies Verfahren auf die sogenannten Personalschriften (§ 57 vgl. 59 und 60).

Damit ist der erste Hauptabschnitt: Wahl und Form des OW beendet. Der zweite: Herstellung der Titelkopien gibt naturgemäß zu weit weniger Bemerkungen Anlaß. Merkwürdig scheint uns die Vorschrift (§ 203), daß an den Kopf des Zettels nicht nur die OW, sondern der ganze für die Einordnung in Betracht kommende Teil des Titels zu setzen ist, z. B. Zeitschrift für physikalische Chemie. § 209 und 210 läßt zwar zu, die als OW nicht in Betracht kommenden Wörter des Titels durch andern Druck oder Klammern hervorzuheben, aber ich kann den Nutzen dieses Verfahrens nicht einsehen, im Gegenteil, wer nach den Zettelköpfen sucht, wird dadurch nur verwirrt. Das erste OW wird zwar durch Voranstellen ausgezeichnet: 'Jura zum Schwarzwald, Vom.' Man weiß aber hierbei nicht ohne weiteres, ob nun 'zum' oder 'Schwarzwald' das zweite OW ist. Nach § 204 gilt Geschichts- und Altertumskunde als ein OW. Schon bei Besprechung der Züricher Instruktion (§ 23, c) habe ich die Berechtigung dieses Verfahrens hervorgehoben. § 221 läßt auch bei Verlagsorten abgekürzte Schreibung zu. Auch das ist uns bereits in mehreren der hier besprochenen Instruktionen begegnet. Eine Liste der abgekürzten Namen wäre dann jedenfalls zu empfehlen. Auf die Form, in der die

Zettel zu schreiben sind, gehe ich nicht ein. Hier kann ja schließlich jeder nach seiner Façon selig werden.

Der dritte Hauptabschnitt enthält die Ordnung der Titel (§ 258 — 292). Er stände besser unmittelbar hinter dem ersten Hauptabschnitte. § 267 ordnet die Verfassernamen, die aus zwei Vornamen bestehen, ebenso wie wir, also hinter die einfachen Vornamen und vor die gleichlautenden Familiennamen. Es gilt also z. B. Friedrich August (von Sachsen) nicht etwa als ein Wort. Näheres darüber s. oben bei Besprechung der Züricher Instruktion. § 269 bringt die Vorschrift, Werke neuerer Tonsetzer chronologisch zu ordnen, soweit sie nicht Opuszahlen tragen. Gewiß widerstrebt die Eigenart der musikalischen Titel oft der alphabetischen Ordnung, und es ist praktisch, wenigstens die Opuszahlen tragenden Werke nach diesen zu ordnen, das setzt aber bei jedem Komponisten eine Tabelle voraus, die von dem alphabetischen Stichwort auf die Opuszahl verweist. Doch warum soll der Rest nicht alphabetisch geordnet werden? Die chronologische Ordnung dürfte gerade bei Musikalien außerordentlichen Schwierigkeiten begegnen, und selbst wenn sie möglich wäre, würde wieder dem Suchenden damit nicht gedient sein. Nach § 272 werden Uebersetzungen hinter das Originalwerk eingereiht. Ist aber dieses nicht vorhanden, so steht die Uebersetzung unter eigenem OW (§ 274). Das ist eine bedauerliche Inkonsequenz. Wie in Zürich und anderswo werden nun auch in Basel die Schriften, die ein Autor mit anderen verfaßt hat, hinter alle sonstigen Werke desselben gestellt. Abweichend von Zürich werden sachliche Ordnungswörter, die in verschiedenen Sprachen gleichlauten, durcheinander geordnet. § 284 und 285 sind ohne erläuternde Beispiele etwas mißverständlich. Ich gehe nicht weiter auf sie ein.

Noch ein Wort über die 60 ausgeführten Beispiele. Die Zettelgröße ist nicht angegeben, auch kein Zettel in Originalgröße mitgeteilt. Vermißt werden auch hier die Zahlen der Paragraphen, auf die sich die Beispiele beziehen. Gerade dadurch erlangen diese aber erst ihren eigentlichen Wert. Am Schlusse des Ganzen fehlt ein Sachregister, das bei diesen ausführlichen und so sehr ins einzelne gehenden Regeln von besonderem Nutzen sein würde.

Wir sind am Ende. Ich hatte zwar vor, noch eine oder die andere Instruktion zu besprechen, die auf deutschem Boden in den letzten Jahren erschienen ist, so besonders die sehr lesenswerte der Frankfurter Rothschild-Bibliothek, aber mit Rücksicht auf den jetzt doppelt kostbaren Raum muß ich darauf verzichten. Fürchte ich doch ohnehin schon, daß mir der Vorwurf allzu großer Ausführlichkeit gemacht werden wird. Indessen, wie ich schon einmal früher bei Besprechung der englisch-amerikanischen Regeln ausgeführt habe, ich habe den Eindruck, daß wir in Dingen der bibliothekarischen Praxis, besonders aber in den Fragen, die die alphabetische Katalogisierung angehen, von andern Ländern und Völkern eigentlich recht wenig wissen. Wenn wir sehen, wie unsere Preußische Instruktion im In- und Auslande

stetig an Ansehen gewinnt und vielfach als Muster gründlicher logischer Arbeit nachgeahmt wird, so kann uns dieser friedliche Sieg gewiß mit Genugtuung erfüllen. Aber hinter dem Berge wohnen auch Leute, von denen wir etwas lernen können. Ist auch die gegenwärtige Zeit nicht gerade dazu angetan, zu internationalem Zusammenarbeiten aufzufordern, sie wird wiederkommen. Vorderhand aber tut uns etwas mehr vergleichende Katalogkunde not. Vielleicht daß dadurch allmählich der Gedanke einer im weitesten Sinne gemeindeutschen Katalog-instruktion an Boden gewinnt. Mehr zu hoffen wäre Utopie und vielleicht nicht einmal eine beglückende. Zu solcher Vergleichung aber angeregt zu haben, ist ein Hauptzweck dieser Zeilen gewesen.

Berlin. Rudolf Kaiser.

Richtlinien zur Beschaffung von photographischen Apparaten für Bibliotheken.

Vor Beginn des Krieges hatten mehrere Bibliotheken den Beschluß gefaßt, sich photographische Einrichtungen zu beschaffen oder die vorhandenen durch Neuerwerbungen zu ergänzen. Damit waren mitunter weitblickende Pläne verbunden. So war beabsichtigt wertvolle Codices, die in verschiedenen Bibliotheken liegen und in Tafelwerken noch nicht veröffentlicht sind, photographisch aufzunehmen, um sie in einer Bibliothek gemeinsam der Gelehrtenwelt zugänglicher zu machen. In der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München war bereits eine große Kamera mit Schwingstativ aufgestellt, mehrere Dunkelkammern eingerichtet und andere Räumlichkeiten für den photographischen Betrieb bereitgestellt. Der Krieg hat diese Arbeit unterbrochen. Aber aufgeschoben ist ja glücklicherweise nicht aufgehoben. So wird es auch anderorts ähnlich ergangen, dafür aber nach dem Krieg ein umso regeres wissenschaftliches Leben zu erwarten sein. Die gegenwärtige und jüngst vergangene Zeit mit ihren so schweren Kämpfen und hartem Ringen hat nur zu gut gelehrt, daß mit wenig nichts getan ist. Sie hat aber auch gelehrt, daß bei gründlicher und umfassender Arbeit der Erfolg sicher ist. Die Bibliotheken werden sich rasch wieder vor große Aufgaben gestellt sehen. Es wird ihnen nicht leicht sein allen immer zu genügen. Die schwere finanzielle Belastung des Staates könnte sich hier recht bemerkbar machen. Zum Glück zahlt sich der photographische Betrieb einer großen Bibliothek selbst und bringt, auf eine breite Basis gestellt, sogar namhafte Ueberschüsse. Das Publikum muß aber auf das Vorhandensein dieser Einrichtung aufmerksam gemacht werden. Auch eine kurze Anzeige in entsprechenden Zeitschriften dürfte nicht ohne Erfolg bleiben. Besonders auswärtige Gelehrte entschließen sich ja nicht leicht, ohne weiteres bei einer Bibliothek anzufragen, wo und wie sie von ihr Photographien erhalten könnten. Da man heute auch leicht farbige Photographien (auf Auto-

chromplatte) herstellt, so sollte man entsprechende Anerbieten und Mitteilungen den Bibliotheken der Kunstgewerbeschulen, der graphischen und bildenden Akademien zugehen lassen. Die Künstler könnten in den herrlichen und originellen Miniaturen und Initialen viel Anregung finden und auch den historischen Sinn bilden. Das finanzielle Ergebnis des photographischen Betriebs gestaltet sich noch besser, wenn Bibliothek und Archiv hier zusammenarbeiten. Gerade die großen Aufnahmen von Diplomen zahlen sich besser, wenn sie auch seltener sind.

Der Bibliothekar steht aber mitunter ratlos da, wenn er über die Anschaffung von photographischen Apparaten und Einrichtungen entscheiden soll. Einen fachmännischen Beirat kann er nie entbehren, aber gerade ihn wird er nicht leicht finden. Die Reproduktionstechniker von Fach besitzen meist nur die Erfahrungen ihres bisherigen, ziemlich fest umschriebenen Arbeitsgebiets, das aber außerhalb der bibliothekarischen Photographie liegt.

Hier kann es nun nicht unternommen werden, alle wünschenswerten photographischen Hilfsmittel einer Bibliothek in Wort und Bild eingehend zu schildern. Es sollen jedoch einige allgemeine Richtlinien gegeben werden, die sich auf Beleuchtung, Vorrichtungen zum Glatthalten der Originalien und optische Hilfsmittel beziehen.

Die Beleuchtung.

Kräftige Lichtquellen sind schon deshalb erwünscht, um ein flottes Arbeiten bei der Aufnahme zu ermöglichen. Ihre Stärke muß aber der Natur und der Größe der aufzunehmenden Originale angepaßt sein.

Die ergiebigste Lichtquelle wäre an sich immer noch das elektrische Kohlen-Bogenlicht. Da die Kohlen aber gern schlacken, so ist der Abbrand nicht immer gleichmäßig. Zu den hierdurch erzeugten Lichtschwankungen kommen noch die durch Stromschwankungen im Leitungsnetz hervorgerufenen hinzu. Die elektrischen Bogenlampen verlangen auch öftere Bedienung, da die Kohlen immer wieder erneut werden müssen. Obendrein ist das elektrische Bogenlicht noch eine sehr starke Flamme. Wenn man nun bedenkt, welch große Aufregung der öffentlichen Meinung durch einen, wenn auch kleinen Bibliotheksbrand veranlaßt werden kann, wird man sich gerne nach Lichtquellen umsehen, mit denen solche Gefahren und Störungen nicht, oder doch nur in geringem Maße verbunden sind.

Die Industrie liefert seit etwas mehr als zwei Jahren hochkerzige Metalldrahtlampen mit Stickstoffüllung, die blendend weißes Licht aussenden. Bricht der schützende Glaskörper der Lampe, so wird schneller als sonst etwas die Luft mit dem Brennkörper in Berührung gelangen. Der dünne Draht schmilzt sofort durch, der elektrische Strom ist unterbrochen und das Licht erloschen. Die Lampen werden unter der Bezeichnung Nitra-, Azo-Osramlampen von der A. E. G. und von der Auergesellschaft geliefert. Ihre Lichtstärke übersteigt 5000 Kerzen. Je eine Lampe (zu beiden Seiten des Apparates), oder, wenn große Originale wie Diplome und Papyri aufzunehmen sind, je zwei über-

einander aufgestellt, bieten eine mehr als ausreichende Lichtfülle. Die Lampen können unmittelbar an die elektrische Leitung angeschlossen werden und auch sonst, falls man später zum elektrischen Bogenlicht übergehen zu müssen glaubt, bestens Verwendung finden.

Die A. E. G. liefert für ihre Lampen auch eigens für photographische Zwecke bestimmte Scheinwerfer mit Gestell. Der Preis dieser Lampen ist weit unter dem der Kohlenbogenlampen, ebenso auch der Stromverbrauch pro Kerze. Die Lampen haben sich bestens bewährt, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Ein Beweis für ihre Güte ist auch, daß große Stadtverwaltungen, wie die von München, seit ein paar Jahren sie an Stelle der Bogenlampen zur Beleuchtung von Straßen mit Trambahnverkehr benutzen.

Vorrichtungen zum Glatthalten der Originale.

Das einzige Hilfsmittel zum Glatthalten vertikal aufgestellter Vorlagen, das sich im Negativ nicht wieder abbildet, ist eine Glasplatte. Werden andere Hilfsmittel gebraucht, so muß man zur Retouche greifen, um die unerwünschten Miterscheinungen aus dem Positiv auszuscheiden. Aber auch die Glasplatte hat ihre Nachteile. Will man die Lichtquellen möglichst gut ausnutzen und bringt man sie zu diesem Zwecke nahe an das Original bzw. die Glasplatte, so entstehen häufig Reflexe, die sich zwar auf der Mattscheibe nicht besonders bemerkbar machen, auf dem Negativ aber sehr störende Flecken erzeugen. Die Reproduktionstechniker benutzen daher auch gewöhnlich keine Glasplatte, sondern suchen sich auf irgend eine, für den Einzelfall geeignete Weise zu behelfen. Meist spannen sie das Original auf eine Tafel auf. Eine solche eignet sich aber zum Glatthalten von Codices nicht. Dazu verwendet man am besten einen eigenen Einspannrahmen. Da es hier nicht möglich ist, Abbildungen wiederzugeben, so verweise ich auf die von mir verfaßte Schrift: Die Photographie historischer Dokumente, Beiheft 44 zum Zbl. f. Bw., S. 16 und 19. Es gibt Codices mit wertvollen Einbänden, deren Rückenteil sehr leiden würde, wenn man sie ganz offen glattpressen würde. Es genügt aber sie bis zum Winkel von 90 Grad zu öffnen. Das einzelne Blatt kann dann mit einem Winkelrahmen glattgehalten werden. Eine Abbildung wird in der in absehbaren Zeiten, voraussichtlich im Verlag von W. Knapp in Halle a. S. erscheinenden Schrift „Die Technik der Palimpsestphotographie“ zu finden sein.

Mit dem Schwingstativ für Reproduktionskameras wird gewöhnlich ein Gestell mit vertikal verschiebbarer Tafel geliefert. Für die bibliothekarische Photographie genügt das nicht. Sie muß horizontal umlegbar sein, so daß sie als Tischplatte dienen kann, auf die die Einspannrahmen gestellt werden. Da dies den Anstalten, die Stative für Kameras bauen, allgemein unbekannt ist, so ist ratsam, daß der Bibliothekar selbst auf die Notwendigkeit dieser Vorrichtung hinweist. Für die praktische Ausführung verweise ich auf Abb. 11 des oben genannten Beiheftes. Die dargestellte Vertikaltafel kann umgelegt werden

und dient dann als Tischplatte, die nach allen vier Richtungen verschoben werden kann. Die Platte soll auch mittels eines Getriebes gehoben und gesenkt werden können.

Die optischen Hilfsmittel.

Ein Objektiv, das den höchsten Ansprüchen der Reproduktionstechnik entsprechen, also zugleich zu Aufnahmen für Farbendrucke dienen und die kurzen Expositionen der „Prismenaufnahmen" ermöglichen und gegebenenfalls noch in der Palimpsestphotographie seine Aufgabe erfüllen soll, existiert nicht. Das Warum kann hier nicht erörtert werden. Es bleibt nichts anderes übrig, als zwei Objektive anzuschaffen. Das eigentliche Reproduktionsobjektiv mit chromatischer Korrektion im sekundären Spektrum ist immer lichtschwach. Sein Oeffnungsverhältnis beträgt etwa f : 10. Es verlangt immer Dauerexpositionen. Für Prismenaufnahmen ist es dann verwendbar, wenn die obengenannten starken, künstlichen Lichtquellen vorhanden sind. Besteht die photographische Hauptarbeit der Bibliothek aber in Prismenaufnahmen, so erwerbe man einen sogenannten Anastigmaten von f : 4, 5 bis 6, 3. Siehe S. 11 der Schrift „Die Photographie hist. Dok.". Die Brennweite des Objektivs soll etwas größer sein, als durchschnittlich die Vorlagen in der Diagonale messen. Diese Maße werden also durch den Bestand der Bibliothek selbst bestimmt. Die mittleren Codices übersteigen gewöhnlich das Format von 24 : 30 nicht. Diplome oder Papyri sind nicht selten größer. Dann tritt das Reproduktionsobjektiv (Apochromat) in seine Rechte ein und zwar schon wegen seines geringeren Preises. Siehe S. 11 und 12 der genannten Schrift. Eine kleinere Bibliothek, die meist nur Prismenaufnahmen zu machen hat, wird sich den lichtstärkeren Anastigmaten erwerben. Mit den Prismenapparaten wird auch gewöhnlich nur ein lichtstarkes Objektiv geliefert. Dieses dient dann auch für Palimpsestphotographie.

Zwei Objektive verlangen aber keineswegs zwei photographische Apparate. Die Objektive, die durch einen Ring in kleine, abnehmbare Brettchen eingesetzt sind, können am Apparat ohne weiters ausgewechselt werden. Dieses Erfordernis ist bei dem Bau solcher Apparate fast ausnahmslos vorgesehen. Das Prisma, das außen am Objektiv angesetzt wird, hindert nicht im mindesten. Auch die sog. Rollkassette, die das lichtempfindliche Papier in Rollen enthält, verlangt keinen besonderen Apparat. Ist eine Reproduktionskamera vorhanden, so kann man die Rollkassette auf einen eigenen Rahmen aufsetzen lassen, der in den Hinterbau der Kamera hineinpaßt, wie jede andere Kassette. Es ist nur Sorge zu tragen, daß in diesen Rahmen eine auswechselbare Mattscheibe eingelassen werden kann, damit sog. Kassettendifferenzen vermieden werden. Das lichtempfindliche Papier würde sonst vor oder hinter den Brennpunkt kommen, wodurch die Aufnahmen unscharf werden.

Auch die Palimpsestphotographie verlangt keinen besonderen photographischen Apparat. Das Objektiv muß lichtstark sein. Ein Ana-

stigmat von f: 4, 5 bis 6, 3, wie etwa ein Zeiß-Tessar oder Planar ist das bestgeeignete Objektiv. Vor oder hinter dem Objektiv muß eine Filterküvette angebracht werden, wenn die vereinfachte palimpsestphotographische Beleuchtungsvorrichtung benutzt wird. Die Küvette wird mit einer ultraviolettabsorbierenden Flüssigkeit gefüllt. Mit anderer Lösung gefüllt dient die Küvette auch als Gelbfilter, das für Aufnahmen von Originalien mit stark gelbem Hintergrund und dann auch notwendig ist, wenn farbige Objekte tonrichtig wiedergegeben werden sollen. Die palimpsestphotographische Beleuchtungsvorrichtung in vereinfachter Ausführung kann durch die Firma C. Zeiß in Jena zu billigem Preise bezogen werden. Eine große Bibliothek wird sie kaum entbehren können, wenn ihr nicht ein sehr wichtiger Bestandteil fehlen soll. Der radierten Stellen in den Codices gibt es eine Unzahl und meist sind es Stellen von Bedeutung. Die Aufnahmen zahlen sich. Eine Beschreibung der vereinfachten palimpsestphotographischen Beleuchtungsvorrichtungen findet sich in der Zeitschrift für Reproduktionstechnik 1917, Heft 12. Hier muß das Gesagte genügen.

Nun noch ein Wort über phototechnische Abhandlungen für Nichtfachleute. Solche Abhandlungen sollten an sich sehr ausführlich sein. Ein Zuviel wäre immer besser als ein Zuwenig. Dann müssen sie aber notwendigerweise umfangreich werden und da fehlt der Raum. Selbst breite populäre Darstellungen vermögen heutzutage den Laien auf einem Gebiete der Technik, das schon ziemlich stark ausgebaut ist, nicht mehr auch nur soweit in dieses einzuführen, daß er sich wirklich ein eigenes Urteil bilden könnte. Wenn heute jemand z. B. eine Abhandlung über Flugzeuge gelesen hat, so dürfte er am Schluß, statt zu glauben, die Sache „eigentlich" erfaßt zu haben, ruhig annehmen, daß er nur die Hauptprobleme der Außenseite nach kennengelernt hat, daß der konstruktive Teil aber doch nur dem berechnenden Ingenieur und dem ausführenden Fachmann zugänglich und verständlich sein könne. Im vorliegenden Falle dürfte es aber dem Bibliothekar genügen, im allgemeinen zu erfahren, nach welchen Richtlinien Neuerwerbungen auszuführen und Projekte größerer photographischer Einrichtungen zu bewerten sind.

Beuron. P. Raphael Kögel, O. S. B.

Von der K. Hof- und Staatsbibliothek München.

Der 50. Todestag des großen Bayernkönigs Ludwig I. (gestorben am 29. Februar 1868) läßt die Erinnerung an den Schöpfer des Prachtgebäudes der Münchener Hof- und Staatsbibliothek erneut aufleben und dies umsomehr, als gerade in diesen Tagen der Bibliothek die Möglichkeit einer für Jahrzehnte ausreichenden Erweiterung zuteil wurde.

Am 7. März 1827 gab der König in einem eigenhändigen Briefe dem damaligen Oberbibliothekar Lichtenthaler den Auftrag, den für

die Bücher der Bibliothek benötigten Raum zu bezeichnen, damit danach der Architekt die Größe eines Neubaus zu berechnen in der Lage sei. In diesem sollten zu ebener Erde die Handschriften, ferner die Inkunabeln, außerdem das K. Archiv untergebracht werden, während die beiden oberen Geschosse die übrigen Druckschriften aufzunehmen hätten.

Die Lösung der Frage konnte keine Schwierigkeiten bereiten, denn Bibliothekar Schrettinger, von dem Hilsenbeck auf dem Leipziger Bibliothekartag 1914 ein so lebensvolles Bild zeichnete (Zentralblatt 1914, S. 407—433), hatte schon, wie er uns selbst erzählt (Beyträge zur Literärgeschichte und Bibliographie, herausgegeben von Peischer, München 1828—29, Sp. 192) im Jahre 1826 gemessen, daß die aufgestellten Bücher beinahe 100 000 Quadratschuhe einnehmen. Daraus hatte er zugleich errechnet, daß die Bibliothek 600 000 Bände umfasse, indem er nach einer Angabe von Wiebeking für den Quadratschuh 6 Bände annahm. Dies würde für den Quadratmeter etwa 68 Bände bedeuten, eine Zahl die nach späteren Berechnungen (Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre, S. 124f.) nicht zu niedrig genannt werden kann, zumal wenn in Betracht gezogen wird, daß in jener Zeit die Foliobände verhältnismäßig mehr vertreten waren als jetzt.

1831 wurde der erste Betrag für einen Neubau mit 300 000 Gulden bewilligt und diese Summe allmählich auf 1 300 000 Gulden gleich rund 2 200 000 Mark erhöht, für jene Zeit gewiß ein stattlicher Aufwand. Bei einem Jahreszuwachs von 5000 Bänden durfte man 1843, wo der Bau bezogen werden konnte, annehmen, daß er etwa ein Jahrhundert zureichen würde. Daß er trotz dem allmählich bis zu einer Vermehrung von jährlich 35 000 Bänden gesteigertem Zuwachs immerhin noch bis jetzt dem Bedürfnisse genügte, erklärt sich daraus, daß man bei der ursprünglichen Anlage die Mittelpartien der Büchersäle außer Rechnung gelassen hatte; 1830 führte man bei Erörterung der Frage, ob die neue Bibliothek magaziniert werden solle, als einen der Gegengründe an, daß dies für den äußersten Notfall aufgespart werden solle. Da aber nicht nur die Vermehrung des Bücherbestandes unerwartet groß war, sondern auch die Verwaltungs- und Benutzerräume wiederholt eine Vergrößerung erfahren mußten (Graesel a. a. O. S. 541—2, Zentralblatt 19. 1902. S. 140—141 und 32. 1915. S. 174—175, 360—362) und dadurch mehrere für die Aufstellung von Büchern bestimmte Säle diesem Zwecke entzogen wurden, ergab sich allmählich ein unangenehmer Raummangel.

Als nun vor einiger Zeit die Möglichkeit sich bot, zwei (in dem Plane bei Graesel a. a. O. S. 542 etwa bei den Zahlen 14—16 nach rechts, östlich anstoßende) Grundstücke zu erwerben, wurden neuerdings eingehende Erwägungen angestellt, auf welche Weise am zweckmäßigsten den entstandenen Bedürfnissen an Raum entsprochen werden könne, und u. a. an die Magazinierung des Hauses, an die Hinausverlegung des im Erdgeschoß untergebrachten Allgemeinen Reichsarchivs, ferner an die Verwendung der beiden großen Höfe gedacht.

Das Ergebnis aller Berechnungen war aber, daß weitaus das Vorteilhafteste der Ankauf der beiden Grundstücke und deren allmähliche Bebauung mit Büchermagazinen (Fassungskraft etwa $3^1/_2$ Millionen Bände) sei. Und so hat das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit gewohntem Weitblick und gewohnter Tatkraft dem gerade versammelten Landtag eine Nachtragsforderung zum Staatshaushalt für die Jahre 1918 und 1919 vorgelegt, der für die beiden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 9000 Quadratmetern den Betrag von 1 110 000 M. und außerdem gleich für den ersten Flügelbau eine Summe von 300 000 M. vorsieht. Dieser soll in einem Unter- und einem zweiten Obergeschoß Bücherraum für etwa fünf Jahre bieten, während das erste Obergeschoß zur Vergrößerung des Verwaltungsraums (Akzession, Katalogsaal, Buchbindereiwesen) dienen wird. Ferner wird es durch den neuen Raumzuwachs möglich werden, für das Auslandstudium einen besonderen Saal neben dem Realkatalog zur Verfügung zu stellen. Bei weiterer Ausdehnung des Baues der Büchermagazine wird allmählich das ganze erste Obergeschoß des Altbaues von Büchersälen frei und für Verwaltungs- sowie Benutzerräume verfügbar werden; sodann kann auch ein ausreichend großer Lesesaal vorgesehen werden, außerdem vielleicht noch weitere besondere Arbeitssäle, von denen ein solcher für Kunstgeschichte vor allem notwendig sein wird.

Die Vorlage der K. Staatsregierung und insbesondere die geplante Lösung der Erweiterungsfrage fand zunächst bei der Kammer der Abgeordneten volle Billigung und wurden die nötigen Beträge in der Sitzung vom 13. März 1918 einstimmig genehmigt, ebenso einhellig durch die Kammer der Reichsräte in ihrer Sitzung vom 22. April 1918.

Wenn oben von einem eigenen Raume für das Auslandstudium gesprochen wurde, so steht dies in Zusammenhang mit der Vorlage einer Denkschrift und einer weiteren Nachforderung, welche das genannte K. Staatsministerium bei Beratung des Universitätsetats an den Landtag hatte gelangen lassen. Darin ist unter Heranziehung der in anderen deutschen Staaten für das Auslandstudium getroffenen Einrichtungen die Notwendigkeit dargelegt, auch in Bayern diesen Arbeiten besonderes Augenmerk und zwar vor allem mit der Richtung nach dem Südosten von Europa zuzuwenden. Daher sind Lektorate für Ungarisch, Rumänisch, Serbo-kroatisch, Bulgarisch, Neugriechisch, Türkisch und Arabisch vorgesehen, sodann Lehraufträge für Religionskunde des christlichen Orients, Völkerkunde, Geographie, Rechtswissenschaft, Staatswissenschaft, Handelswissenschaft, Naturwissenschaften, Technik und Landwirtschaft. Von der Schaffung eines eigenen Instituts wurde abgesehen, das Ganze vielmehr in die Form einer freien „Vereinigung der Münchener Hochschulen zur Förderung der Auslandstudien" gekleidet.

Der bibliothekarische Teil der Aufgabe wurde der Hof- und Staatsbibliothek überwiesen, die für die einschlägigen Gebiete bereits eine reiche Literatur besitzt und deren ausgedehnte Kriegssammlung auch

hierfür Material bietet. Sie wird allerdings in Zukunft ihre Ankäufe z. B. auf dem Gebiete der ausländischen Zeitungen noch wesentlich verstärken müssen, dafür wurden ihr aber auch die entsprechenden Beträge genehmigt. Ihre bis jetzt 120 000 M. betragende Anschaffungssumme wird ab 1. Oktober d. J. auf 135 000 M. erhöht, außerdem erhält sie einmalig 30 000 M. zur Ausfüllung von Lücken, vor allem zum Ankauf früherer Jahrgänge der neu angeschafften Zeitschriften. Der Personaletat wird gleichfalls ab 1. Oktober d. J. um 10 000 M. für eine etatsmäßige Stelle und 4—5 sprachenkundige Hilfskräfte erhöht.

Für die Auslandstudien kann augenblicklich ein eigener kleinerer Raum von 100 Quadratmetern zur Verfügung gestellt werden, später wird wie erwähnt ein wesentlich größerer bezogen werden können.[1])

Da zurzeit ein Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken nicht erscheint, der längst gehegte Plan der Ausgabe eines Jahresberichts über unsere Anstalt ebenfalls nicht zur Ausführung gebracht werden kann, dürfen wohl hier, wie im vorhergehenden Jahrgang S. 345 f. für die Königliche Bibliothek in Berlin, einige Mittheilungen aus den letzten Jahren angefügt werden. Die folgenden Zahlen beziehen sich jeweils auf die Jahre 1913, als dem letzten vollen Friedensjahre, und auf die zwei vollen Kriegsjahre 1915 und 1916; 1914 ist im Jahrbuch 1916 enthalten.

	1913	1915	1916
Druckschriftenvermehrung . .	32 330	29 067	34 977
Bestellungen	289 027	179 041	205 334
in München verliehene Bände	85 580	59 647	69 976
versandte Bände	18 187	12 381	14 028
Lesesaal-Besucher	157 698	89 000	88 796
Zeitschriftensaal-Besucher . .	26 126	19 557	19 613

Die vergangenen Kriegsjahre wurden reichlich zur Ergänzung einzelner Gebiete, die solcher gerade bedurften oder zu deren Vervollständigung sich Gelegenheit gab, verwendet: so Kunstliteratur, neueste deutsche Literatur, Missionswissenschaft, Schrifttum Siebenbürgens. Vor allem wurde aber die Kriegssammlung durch Ankäufe wie Einholung von unentgeltlichen Stücken in tunlichster Weise gefördert. Sie ist vollkommen katalogisiert und benutzbar. Dies hat sich nur ermöglichen lassen, weil von einer systematischen Aufstellung, die bei dem beständigen Anwachsen des Materials wie der behandelten Gegenstände unmöglich gewesen wäre, abgesehen wurde; sie ist innerhalb der drei Formate rein nach dem Numerus currens angeordnet. Für die sachliche Verwertung dient einmal der jetzt rund 800 Schlagworte umfassende Schlagwortkatalog der Sammlung und ein systematischer Katalog auf Blättern, dessen endgültige Ordnung nach dem eben Gesagten noch lange Zeit ausstehen wird.

1) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten 1918, Bd 18, S. 87 ff., 114, 125, 153, 173, 199, 421 ff., 433 f., 440 f., 442, 445. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Reichsräte 1918, Bd 5, S. 215, 224.

Der systematische Realkatalog erfährt, seitdem er in einem eigenen geräumigen, mit Arbeitsgelegenheit versehenen Saale untergebracht ist, eine gegen früher stark vermehrte Auswertung. Seine bayerische Abteilung erhielt eine wesentliche Erweiterung dadurch, daß die Veröffentlichungen aller bayerischen Geschichtsvereine und anderer wichtiger bayerischer Veröffentlichungen einzeln verzettelt und nach dem Inhalt aufgenommen wurden.

Welchen Umfang allmählich an großen Bibliotheken die Katalogarbeiten annehmen, ergibt sich aus den Zahlen der den einzelnen Katalogen einverleibten Blätter. Im Jahre 1916 wurden neu eingelegt: in den großen alphabetischen Katalog: 29374, in den im Lesesaal aufgestellten zur Benutzung durch die Besucher bestimmten Katalog: 36174 (23314 in den Verfasserkatalog, 12860 in den Schlagwortkatalog, unter letzteren treffen 7825 auf den der Kriegssammlung), endlich 23364 in den Realkatalog, so daß der Zuwachs schon dieser drei Kataloge 88912 Blätter beträgt. Die Zahlen für 1913 und 1915 lauten: 66910 und 59365.

Ueber besondere Erwerbungen bei der Handschriftenabteilung wurde im Jahrgange 1917 dieser Zeitschrift wiederholt berichtet. Aus neuester Zeit kann hinzugefügt werden, daß laut testamentarischer Bestimmung König Ludwigs I. nach Ablauf der 50 Jahre nach seinem Tode acht kleine Schränke in unseren Besitz übergingen, über deren Inhalt zurzeit nähere Angaben noch nicht gemacht werden können. Ferner ist an uns nunmehr der wissenschaftlich hervorragende Teil des Nachlasses des bayerischen Gelehrten Professor Dr. Hyacynth Holland gekommen, der namentlich durch seine Aufzeichnungen über Kunst und Künstler bes. Bayerns bedeutsam ist.

Eine wertvolle Sammlung von etwa 1000 Briefen aus dem Nachlaß Johann Friedrich v. Schultes (vgl. seine „Lebenserinnerungen“ 1. 1908. S. VII) wurden angekauft. Von der Familie wurde der Bibliothek der umfangreiche Nachlaß des Philologen und Philhellenen Friedrich von Thiersch (1784—1860) geschenkweise überlassen.

Bei der Musiksammlung ist der systematische Katalog der Handschriften fertig gestellt, die Ausarbeitung des der Musikdrucke wird noch etwa anderthalb Jahre in Anspruch nehmen. Die diesen systematischen Katalogen zu Grunde liegende 437 Teile umfassende Gruppenübersicht ist soeben im Drucke ausgegeben worden, bei ihrer Bearbeitung wurde neben der Einteilung in Hofmeisters Handbuch der musikalischen Literatur in erster Linie der uns durch die K. B. Berlin freundlichst zur Verfügung gestellte, bei der dortigen Musiksammlung eingeführte Systematische Katalog verwendet.

April 1918. H. Schnorr v. Carolsfeld.

Johann Richenbachs Bucheinbände.

Ein Nachtrag zu Zbl. f. Bw. Jg. 27. S. 409—413 und Jg. 29. S. 19—25.

Unsere Kenntnis von Johann Richenbachs Bucheinbänden hat sich um etwas vermehrt. Paul Schwenke hat bereits in seiner Besprechung der für Freiherrn Johannes Rudbeck gedruckten Festschrift (s. Zbl. Jg 34. S. 258) erwähnt, daß Victor Madsen-Kopenhagen den bisher nur aus dem Kloßschen Auktionskatalog vom Jahre 1835 bekannten Einband von Richenbach (= Nr 2 der Liste von Seymour de Ricci) als jetziges Besitzstück der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen nachgewiesen hat. Da Madsen meinen Nachtrag zu Seymour de Riccis Abhandlung im 29. Jg des Zbl. f. Bw. übersehen hat, kennt er die beiden von mir als Nr 11 und 12 hinzugefügten Einbände Richenbachs nicht, auch nicht meine eingehende Beschreibung des Einbands Nr 7, den ich im gegenwärtigen Besitz von Pierpont Morgans Bibliothek in New York nachweisen konnte, ebensowenig meine Zusammenstellung der von Richenbach benutzten Stempel und Rollen. Ueberdies finden sich in dem Aufsatz von Madsen mehrere irrtümliche Bemerkungen über die von Richenbach angewandte Technik, sodaß es gerechtfertigt erscheint, noch einmal auf Richenbachs Einbände zurückzukommen. Die Arbeiten Richenbachs sind für die Geschichte des Bucheinbands im 15. Jahrh. von besonderem Belang, erstens weil er sich als ihr Verfertiger mit Namen nennt, zweitens weil er sie datiert hat, und drittens, weil sie einen Einblick in die Technik seiner Arbeitsweise gewähren. Und wo Arbeiten aus einer alten Buchbinderwerkstatt nachzuweisen sind, ist es von historischem Wert, die in dieser Werkstatt gebrauchten Stempel im einzelnen kennen zu lernen.

Für den von Madsen glücklich wieder aufgefundenen Band Nr 2 hat Richenbach, wie sich aus den von Madsen beigegebenen Abbildungen beider Deckel feststellen läßt, die folgenden Rollen und Stempel benutzt, die ich nach meinem Verzeichnis im Jg 29 anführe: a und b (auf dem Hinterdeckel), c und d (Vorderdeckel), e (V.), f—i (V.), k—n (V.), p (V. u. H.), s (V.), t (V.), w (H.), y (H.), bb (V.), cc (V. u. H.), dd (V.), ee (V. u. H.), ff (V.), gg (V.).

Dazu kommt als hh ein Stempel, den Richenbach für die bisher nachgewiesenen Einbandverzierungen nicht verwendet hat, eine Art gotischer Giebelverzierung mit Kreuzblume, die sich von dem ähnlichen Stempel w dadurch unterscheidet, daß die Kreuzblume auf einem Sockel steht, der auf der Giebelverzierung auflagert. Dieser Stempel kommt auf beiden Deckeln des Kopenhagener Einbands vor, und zwar ist er auf dem Vorderdeckel in der Weise verwendet worden, daß er die 4 Rundstempel mit den Evangelistensymbolen f—i abwechselnd mit dem einfacheren Kreuzblumenstempel w sternförmig umrahmt. Ganz ähnlich sind dieselben 4 Rundstempel auf dem Einband Nr 1 in der Pariser Nationalbibliothek von dem Kreuzblumentempel w allein strahlenförmig umsetzt. Außerdem ist der neu hinzukommende Stempel hh auf beiden Deckeln von Nr 2 je einmal in der Mitte des vorderen Randes ein-

gepreßt, während der Stempel w je 5 mal die Ausläufer der Bünde verziert.

Nicht erwähnt habe ich in meiner früheren Aufzählung der Stempel Richenbachs den von ihm viel, auch für beide Deckel von Nr 2, gebrauchten kleinen Kreis, deshalb weil er jedenfalls nicht mit einem eigenen Stempel, sondern mit der Perlpunze eingepreßt worden ist.

Somit hat Richenbach, soweit es sich bis jetzt feststellen läßt, für die Verzierung seiner Einbände in Blindpressung benutzt: 4 Rollen, 29 Stempel und die Perlpunze, außerdem für die eingepreßten Inschriften je ein Alphabet von Buchstaben-Einzelstempeln in Gemeinen und Versalien nebst Zahlenstempeln.

Die vierfachen Linien, mit denen die Haupteinteilung der Deckelflächen in Rahmen, Diagonalen und Rautenfelder hergestellt ist, hat Richenbach nicht, wie Madsen angibt, mit der Buchbinderrolle, sondern, — ich habe das bereits in Jg 29 festgestellt, — mit einem vierlinigen Streicheisen eingedrückt. Mit diesem alten Buchbinderwerkzeug sind die geraden Linien für die Grundeinteilung der Dekoration der Einbanddecken von jeher eingedrückt worden.

Dagegen sind die 4 Ornamentstreifen mit laufendem Muster, die auch auf dem Kopenhagener Band anzutreffen sind, — die beiden breiteren (a und b) in den Diagonalen auf dem Hinterdeckel, die beiden schmaleren (c und d) als Rahmenleisten um das Mittelfeld des Vorderdeckels — mit der Rolle gedruckt, nicht, wie Madsen behauptet, durch Aneinandersetzen kleiner Stempel gebildet. Daß Richenbach die Buchbinderrolle für die Streifen a und b verwendet hat, hatte Schwenke schon für Einband Nr 10 festgestellt (Jg 27. S. 413) und hält es auch für den Kopenhagener Band aufrecht (Jg 34. S. 258). Ich selbst habe für die Einbände 10 und 11, die ich in der Hand gehabt und daraufhin genau untersucht habe, den Gebrauch der Rolle für alle 4 laufenden Muster a—d nachgewiesen, und der Buchbindermeister Paul Kersten hat meine Feststellungen vor den Bänden bestätigt. Die beiden originalgroßen sehr scharfen Photographien nach dem Vorder- und Hinterdeckel von Nr 7, die mir die Bibliothekarin Pierpont Morgans übersandt hatte, erweisen den Gebrauch der Rollen a und b auch für diesen Richenbach-Band. Von Ansatzfugen kleiner Stempel ist bei allen 3 Bänden nicht die geringste Spur zu sehen. Wenn Madsen für a und b behauptet, die kleinen Stempel seien bei den Zusammensetzungen über einander gedruckt worden, so kann das nur auf einer ungenauen Beobachtung beruhen. Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil wir hiermit datierte Beispiele für den Gebrauch der Buchbinderrolle im 15. Jahrh. haben. Schwenke hat das Vorkommen von Rollenpressungen auf Inkunabeleinbänden aus Lübeck und Danzig angetroffen; der Richenbach-Einband Nr 10, der nach der eingedruckten Randinschrift im Jahre 1469 ausgeführt wurde, ist das früheste fest datierte Beispiel für den Gebrauch der Buchbinderrolle.

Die Inschriften, die Richenbach auf allen seinen Einbänden anbrachte, sind durchweg mit Einzelstempeln, d. h. jeder Buchstabe für

Verzeichnis der nachgewiesenen Einbände

Nr	Aufbewahrungsort	Inhalt des Bandes
1	Paris, Bibliothèque Nationale [Rücken und Deckel erneuert, auf die neuen Deckel sind die alten Bezugstücke aufgesetzt]	Hieronymus, Epistolae. Straßburg, Mentelin, o. J.
2	Kopenhagen, Königl. Bibliothek	Augustinus, De civitate dei. Straßburg, Mentelin, o. J.
3	Unbekannt, zuletzt in einer niederländischen Privatbibliothek	Augustinus, Confessiones. Straßburg, Mentelin, o. J.
4	Manchester, John Rylands Library [Einband restauriert]	Holztafeldrucke der Apokalypse und der Biblia pauperum
5	München, Hof- u. Staatsbibliothek (aus Kloster Thierhaupten)	Hieronymus, Epistolae. Straßburg, Mentelin, o. J.
6	München, Hof- u. Staatsbibliothek [der alte Einband nicht mehr vorhanden]	Biblia latina Straßburg, Eggestein, o. J.
7	New York, Library of J. Pierpont Morgan	Lat. Handschrift: Tractatus theologici, 1456—1466
8	London, British Museum	Jacobus de Voragine. Legenda sanctorum (ob = Paris, Gering, Crantz und Friburger, 1475, Proctor 7843?)
9	London, British Museum (Ms. 11, 958)	Handschrift: Vergilii Opera
10	München, Hof- u. Staatsbibliothek (Clm. 2784)	Handschrift: Jacobus de Voragine, Sermones dominicales, 1459.
11	München, Hof- u. Staatsbibliothek	Guilelmus Parisiensis, Postilla super epistolas et evangelia. o. O., Dr. u. J. (Hain *8232)
12	Klein-Heubach, Fürstl. Löwensteinsche Hofbibliothek	Albertus Magnus, Sermones de tempore et de sanctis. Ulm, Zainer, o. J. (Hain 471)

des Johannes Richenbach, Kaplans in Geislingen.

Datum d. Einbands	gebunden für	Abbildungen u. Literatur-Nachweise
1469	Magister Jacobus, rector scolarum in Gmünd	Gruel I zu S. 157, Bouchot Taf. 14 (beide Deckel) (Vorderdeckel) (Weale, Rubbings 612)
1470	Dominus Georgius Ruch aus Gmünd	Rudbeck-Festschrift Taf. zu S. 54
1470	Dominus J. (?) Ruch	Le Bibliophile belge vol. VI, 1872 S. 56/57: Hinterdeckel
1467	Frater Udalricus, lector in vlma minorum in Geislingen	
1470	—	
1468	Doctor Ludovicus Schlicher, Rector ecclesiae in Geislingen	
(1466?)	Dominus Bartholomaeus Scherenbach	Photogr. beider Deckel besitzt H. Loubier
1475	—	beschrieben Weale, Rubbings 613—614
—	Magister Bartholomaeus Stolcz aus Gmünd	Abreibung besitzt P. Schwenke; beschrieben Weale, Rubbings 615
1469	Johannes Vaegelin	Abreibungen besitzen P. Schwenke und H. Loubier
—	—	Abreibung besitzt H. Loubier
—	—	Abreibung besitzt H. Loubier

sich, eingepreßt, wie das die Buchbinder im 15. Jahrh. öfters gemacht haben. Madsen hat auch darin nicht genau beobachtet, wenn er sagt, die Buchstaben seien „teils einzeln, teils auch mit großen Stempeln, die die Worte bilden", gedruckt.

Wie man schon an den dunkleren Tönen der Nachbildungen Madsens erkennen kann, sind sie auf dem Kopenhagener Band mit Zuhilfenahme von Schwärze, vermutlich Lampenruß, eingepreßt, ebenso wie ich es für die Inschriften der Bände Nr 1, 7, 10, 11, 12 nachgewiesen habe.

Daß auf dem Kopenhagener Band, gleichwie bei ihrem sonstigen Vorkommen bei Richenbach, die 4 Rundstempel mit den Evangelistensymbolen (f—i), und außerdem die 4 kleinen Quadratstempel mit den Evangelistensymbolen (k—n) mit Farbe eingepreßt sind, ist ebenfalls schon aus der dunkleren Wiedergabe derselben auf den Abbildungen ersichtlich. Aber Madsen schreibt, sie seien „nicht eingebrannt, sondern übermalt". Mit erwärmten Stempeln mußten sie doch immer eingepreßt werden, sonst kommt überhaupt keine Pressung zu stande in dem harten dicknarbigen Schweinsleder. Erst nachher kann die Farbe aufgetragen worden sein. Diese Uebung der Schwärzung und Bemalung der Buchstaben und einiger Stempel befolgte Reichenbach offenbar durchgehends.

Die Mittel- und Eckverzierungen, die den Kopenhagener Band ursprünglich geschmückt haben, und die Schließen sind entfernt worden.

Der leichteren Uebersicht wegen gebe ich umstehend (S. 130—131) ein tabellarisches Verzeichnis der für Richenbach nachgewiesenen Einbände nach dem gegenwärtigen Befunde.

* * *

Richenbach war, wie er selbst auf den Bänden Nr 1 und 5 in seiner eingepreßten Inschrift angibt, Kaplan in Geislingen. Mit Kaplan bezeichnet man noch jetzt in der katholischen Kirche die unterste Stufe des Geistlichen. Richenbach hat also der Buchbinderei vielleicht hauptsächlich als junger Geistlicher obgelegen. Acht seiner Einbände hat er in den Inschriften selbst datiert; er hat sie in den Jahren 1467 bis 1475 angefertigt. Der Einband Nr 7 ist möglicherweise noch im Jahre der Vollendung der Handschrift, 1466, oder kurz danach fertiggestellt worden.

Geislingen, wo Richenbach eine Kaplanstelle innehatte, liegt im württembergischen Donaukreis, 33 km nordwestlich von Ulm. Dort wird er seines geistlichen Amtes an der spätgotischen Pfarrkirche St. Marien gewaltet haben.

Unter den geistlichen und gelehrten Herren, für die er seinen Inschriften zufolge seine Einbände gearbeitet hat, jedenfalls aus Freundschaft und Gefälligkeit, sind zwei ebenfalls in Geislingen ansässig gewesen: Frater Udalricus, der Lector in ulma (?) minorum genannt wird (das Wort ulma ist vielleicht von van Praet falsch gelesen worden), und Dr. Ludovicus Schlicher, der als Rector ecclesiae bezeichnet wird.

Drei der ursprünglichen Besitzer Richenbachscher Bände wohnten in der nicht weit nordwestlich von Geislingen im Jagstkreis gelegenen ehemaligen Reichsstadt Gmünd, auch Schwäbisch-Gmünd genannt, oder sie stammten dorther, nämlich Magister Jacobus, rector scholarum in Gmünd, ferner Dominus Georgius Ruch de Gamundia, der sich in einer handschriftlichen Besitzeintragung in dem Bande selbst als presbyter bezeichnet (ist wohl identisch mit dem auf Einband Nr 3 genannten Dominus J. (= Jörg?) Ruch), und drittens Magister Bartholomaeus Stolcz de Gmind. Auch die beiden Gmünder Magister Jacobus und Bartholomaeus Stolcz werden dem geistlichen Stande angehört haben.

Schließlich ist als Besitzer des Bandes Nr 10 Johannes Vaegelin genannt, aber ohne Standes- und Ortsangabe.

Bis auf eine Ausnahme, die Vergil-Handschrift Nr 9, sind alle bisher bekannt gewordenen von Richenbach gebundenen Bände geistlichen Inhalts; auffallend viele Bände, 5 von 12, sind Straßburger Inkunabeln.

Berlin. Hans Loubier.

Kleine Mitteilungen.

Das Blockbuch der Apokalypse. Im Anzeigenteil von Notes and Queries XII. Ser. No 74 (Nov. 1917) bietet die Firma J. & J. Leighton in London einen Sammelband an, der ein Exemplar des Blockbuchs der Apokalypse, 4. Ausgabe nach Schreibers Manuel IV, 162 = Brit. Mus. IB 41 (Cat. of books printed in the XV. cent. I, S. 3) enthält. Es bildet das 3. Stück des Sammelbandes, die übrigen sind 1. Thomas de Aquino, Postilla in Job. Esslingen: Fyner 1474; 2. Ein handschriftlicher Tractatus de occultatione viciorum sub specie virtutum, datiert 1478; 4. Joh. de Anrbach, Summa de sacramentis. Augsburg, Zainer 1469; 5. Joh. Gerson, Conclusiones de diversis materiis moralibus. Esslingen: Fyner o. J. Die Daten dieser Stücke bestätigen, daß das Blockbuch nicht so früh anzusetzen ist. Für die Herkunft von Wichtigkeit ist die Einschrift im Vorderdeckel: Jodocus Bractschedel plebanus in ergolting singularis fautor noster nobis librum hunc legauit ad dei honorem ac marie virginis diue hantnō (diese beiden Worte offenbar fehlerhaft gelesen, wie auch anderes, was ich stillschweigend verbessert habe; vielleicht . . . et nostri) conuentus utilitatem. Qui quidem vita functus est 16 die Mensis maij Anno salutis M°mj°lxxxxv. Prefatus iudocus plurium annorum principis georgij pedagogus. Ergolting liegt in der Nähe von Landshut, an letzterem Ort ist vielleicht auch das Kloster zu suchen, dem der Band vermacht wurde. Die Nachricht über den Erzieher Herzog Georg des Reichen von Bayern-Landshut scheint noch nicht bekannt zu sein. Dem Umstand, daß das Blockbuch zwischen andere Stücke gebunden ist, verdankt es eine ausgezeichnete Erhaltung und den breiten Rand (Blattgröße 295 × 205 mm). Der verlangte Preis ist 4000 £.

Zur Klage des Schreibers auf der Marienburg (Zbl. 1917. S. 303) schreibt Herr Prof. W. Weinberger in Brünn, daß statt des zweifelhaften ad osserem zu lesen ist ad asserem (= Schreibbrett; vgl. Wattenbach, Schriftwesen³ S. 272). „Fraglich bleibt mir, ob compulsus scribere zu ne exirem paßt (conclusus?) und ob zu coactus redii gehören kann."

Literaturberichte und Anzeigen.

Allgemeine systematische Organisation von Volksbibliotheken (Stadt-, Gemeinde-, Kreisbibliotheken). Von Universitäts-Bibliothekar Dr. Chr. Ruepprecht (München). Leipzig-Gautzsch: Felix Dietrich 1914. 16 S. 8°. (Kultur und Fortschritt. No 520.)

Die Absicht des Verfassers, weiteren Kreisen die Hauptgesichtspunkte der deutschen Büchereibewegung nahe zu bringen, kommt in dem vorliegenden Schriftchen nach Form und Inhalt glücklich zum Ausdruck. Freilich ist heute manches durch die Entwicklung der letzten Jahre überholt, aber auf alle Fälle bestehen die einleitenden, mehr theoretischen Ausführungen zu Recht, die in der Forderung gipfeln, daß die Volksbibliothekenfrage „allgemeiner, systematischer und energischer" als bisher bei uns in Deutschland angefaßt werden muß. Gerade in dieser Hinsicht ist seit 1914 manches geplant und in die Wege geleitet, das uns neue Ausblicke auf die Ausgestaltung unseres volkstümlichen Büchereiwesens im Rahmen der gemeindlichen Bildungspflege bietet. Es wäre zu wünschen, daß Werbeschriften in der Art der vorliegenden, die sich auf wirkliches Verständnis für die große Tragweite der in ihr vertretenen Forderungen gründet, häufiger als bisher erschienen, vor allem die Tagespresse sollte mit der Bereitstellung des nötigen Raumes freigebiger sein.

Charlottenburg. G. Fritz.

Die Wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert. Bibliographie ihrer Veröffentlichungen. Von Prof. Dr. Johannes Müller, Geh. Reg.-Rat, ehemal. Direktor der Bibliothek des Reichstags. Bd 2. (Fortgeführt bis 1914.) Berlin: Behrend & Co. 1917. XXXII, 1421 S. 120 M.

Durch Johannes Müllers „Wissenschaftliche Vereine und Gesellschaften Deutschlands", die 1883—87 in Lieferungen erschienen, wurde ein Gebiet bibliographisch erschlossen, das bis dahin ganz im Dunkeln gelegen hatte. Seitdem und wohl gerade auf Anregung dieses unentbehrlichen Hilfsmittels ist es damit besser geworden. Die Vereinsschriften sind mehr und mehr durch den Buchhandel zugänglich gemacht worden und haben so in die laufenden Bibliographien Aufnahme gefunden, anderes ist wenigstens in die Fachbibliographien gekommen. Trotzdem haben sich auch in den abgelaufenen Jahrzehnten noch viele Vereinsschriften der zusammenhängenden Verzeichnung entzogen und so blieb die Fortsetzung des Müllerschen Werkes ein lebhaft gefühltes Bedürfnis. Man wußte, daß der Verfasser seit langem daran arbeitete, aber bei seinem ungünstigen Gesundheitszustand wagte man nicht auf die Vollendung zu hoffen. Um so mehr wünschen wir ihm Glück, daß er es, wenn auch mit Unterstützung von verwandter Hand, zum glücklichen Ende geführt hat.

In den 30 Jahren seit Erscheinen des ersten Bandes hat sich die Zahl der publizierenden Vereine, die Müller unter der Bezeichnung „Wissenschaftliche" zusammengefaßt hatte, bedeutend vermehrt, überdies hat er den gezogenen Kreis jetzt noch etwas erweitert, namentlich um die pädagogischen und sozialwissenschaftlichen. So war von vornherein ein sehr viel größerer Stoff gegeben. Es fragt sich, ob es nicht praktisch gewesen wäre, dies durch eine sparsamere Bearbeitung und Drucklegung auszugleichen, es ist aber begreiflich, daß der Verfasser und Verleger es vorgezogen haben, sich möglichst an den früheren Band anzuschließen. Der ehemalige Verlag von Asher & Co., in dem der erste Band erschien, hatte das Bestreben möglichst monumentale Werke zu liefern (ein leidiges Beispiel dafür ist von der Linde's dreibändige Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst). Das begegnete sich mit dem damals herrschenden Dogma, daß Bibliographie und Katalogisierung, auch der neuen Veröffentlichungen, ihr Ziel in der minutiösen Wiedergabe der Titel zu finden hätten. Beides zusammen, der splendide Druck mit den teilweis in Versalien gesetzten Titeln und die Wiedergabe der Titel ohne

Abkürzungen und Zusammenziehungen, unter Wiederholung des Wortlauts bei nur ganz geringfügigen Abweichungen, ergab schon damals eine der Uebersicht keineswegs förderliche Raumbeanspruchung, die sich jetzt mit der Vermehrung des Stoffes noch gesteigert hat und mit der gegenwärtigen Papierknappheit (die bei Beginn des Druckes allerdings nicht vorauszusehen war) in schreiendem Widerspruch steht. Es ist nur ein Beispiel von vielen, wenn auf S. 576 23 mal hinter einander ungekürzt „Januar bis December" und 13 mal ebenso ungekürzt „Mit 1 lithographirten Tafel" gedruckt ist.

Aber auch wenn wir einen Teil der 1421 Seiten auf solche Umständlichkeiten abrechnen, der verbleibende Rest ist schon nach dem äußeren Umfang imponierend genug und läßt ahnen, welch gewaltige Arbeit in dieser Bibliographie über mehr als 1000 Vereine steckt. Wenn der Verfasser auch einen Teil des Materials in den Berliner Bibliotheken vorfand, mußte er doch einen nicht geringen „durch viele Reisen, durch ausgedehnte mühselige Privatkorrespondenz, durch zahlreiche Büchereinsendungen" zusammenbringen, um es durchweg auf Grund eigener Einsicht zu bearbeiten. Unser Dank für das Gebotene wird nur wenig geschmälert dadurch, daß vor allem eins fehlt: die Angabe des Umfangs der einzelnen Stücke. Freilich hätte es die Arbeit wesentlich vermehrt, wenn bei den Tausenden von Bänden die Seitenzahlen zu notieren gewesen wären, aber wenn einmal die Bände mit solcher Genauigkeit aufgenommen wurden, wäre die Mehrarbeit nicht unerträglich gewesen, und wenn man auch bei den periodischen Veröffentlichungen darauf verzichtet, wünschte man die Angabe doch mindestens bei den Einzelwerken. Weniger fällt ins Gewicht das Fehlen der Preise bei den im Buchhandel befindlichen Stücken, aber es hätte vielleicht durch ein Zeichen angedeutet werden können, daß diese Stücke auch in den Buchhandelsbibliographien zu finden sind.

Ein Eingehen auf Einzelheiten würde an dieser Stelle zu weit führen. Daß mancher Verein und manche Veröffentlichung fehlt, die nach den gezogenen Grenzen aufzunehmen gewesen wäre, wird bei dem Umfang und der Art des Stoffes nicht wundernehmen. Aus dem mir nahe liegenden Gebiet nenne ich die Bibliophilenabende in Berlin und Leipzig, die Gesellschaft der Bücherfreunde in Hamburg, die Maximiliangesellschaft in Berlin. Die Münchener Gesellschaft der Bibliophilen ist S. 1302 noch nachgetragen, aber nicht mit allen Veröffentlichungen. Daß auch sonst hier und da etwas fehlt, ist natürlich. Besonders stiefmütterlich ist die Gesellschaft für Typenkunde des 15. Jahrhunderts behandelt, bei der die Hauptveröffentlichung, die bis jetzt beinahe 1000 Tafeln enthält, nur mit einem untergeordneten Sondertitel angeführt ist. Mit etwas Vorsicht ist die Ankündigung aufzufassen, daß die Vereinsschriften im allgemeinen bis 1914/15 aufgenommen sind. Jedenfalls ist vor Schlüssen ex silentio zu warnen, denn es fehlen vielfach Schriften aus den letzten Jahren vor 1914, die sogar aus den Beständen der Königlichen Bibliothek hätten ergänzt werden können. Das ist namentlich im Anfang des Alphabets der Orte auffallend. Unvollständigkeiten finden sich da bei Altenberg (Domverein), Andernach (Eifelverein), Augsburg (Deutscher Richterbund und Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg), Bamberg (Historischer Verein und Verein zum Schutze der Alpenpflanzen), Bautzen (Maćica Serbska), Bayreuth (Historischer Verein für Oberfranken), Berlin (Comenius-Gesellschaft, Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft, Exlibris-Verein, Gesellschaft für experimentelle Psychologie usw.). Im weiteren Verlauf des Alphabets wird dieser Mangel seltener, aber er begegnet noch z. B. bei Ulm (Verein für Kunst und Altertum, Verein für Mathematik und Naturwissenschaften) und Witten (Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark).

Der eigentlichen Bibliographie sind dankenswerte Register beigefügt: voran eine systematische Uebersicht der Vereine in 18 Abteilungen, innerhalb derselben nach Orten, und ein alphabetisches Verzeichnis nach den Namen der Vereine, am Schluß ein alphabetisches Register sämtlicher Veröffentlichungen.

P. S.

1. Bibliographischer Leitfaden für Polen. Einführung in die Literatur der landeskundlichen, völkischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit einem Anhang: Kriegsliteratur zur polnischen Frage. Von Dr. Hans Praesent. (A. u. d. T.: Veröffentlichungen der landeskundlichen Kommission beim Kaiserlich deutschen Generalgouvernement Warschau. Beiträge zur Polnischen Landeskunde Reihe B. Redigiert von Dr. E. Wunderlich.) Berlin: Gea Verlag 1917. XIV, 115 S. 8°. 3,50 M.
2. Bücherkunde zur Geschichte und Literatur des Königreichs Polen von Dr. W. Recke und Dr. M. A. Wagner. Warschau: Verlag der deutschen Staatsdruckereien in Polen, Leipzig: F. Meiner 1918. X, 242 S. 8 M.

1. Bald nach der Besetzung des russischen Polens durch die Heere der Verbündeten im Jahre 1915 machte sich bei der deutschen Verwaltung das Bedürfnis geltend, eine Uebersicht über die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Landes zu gewinnen und die Quellen kennen zu lernen, aus denen eine solche geschöpft werden konnte. So entstand in den Veröffentlichungen der landeskundlichen Kommission beim Kaiserl. deutschen Generalgouvernement Warschau das Handbuch von Polen, Beiträge zu einer allgemeinen Landeskunde, auf Grund der Studienergebnisse der Mitglieder dieser Kommission, ein 466 S. starker Quartband mit 55 Tafeln und 15 Karten unter der Redaktion von Dr. E. Wunderlich, der schon zwei Jahre nach der Einnahme von Warschau herausgegeben werden konnte. Ihm schließt sich der bibliographische Leitfaden von Dr. Hans Praesent als Quellenverzeichnis an. In 6 Hauptabschnitten, Allgemeines 1—6, Landesnatur 7—30, Volk 31—66, Wirtschaft 61—88, Landeskundliche Gesamtdarstellungen 89—101, Kriegsliteratur zur polnischen Frage 103—110 werden etwa 1050 (nicht numerierte) Titel von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen in systematischer Folge, gegliedert in 46 Unterabteilungen, die wieder in 79 Kapitel zerfallen, vorgeführt. Die Versicherung des Vorworts S. VII, daß der Verfasser nur sehr wenige der angeführten Bücher und Arbeiten nicht selbst durchsehen konnte, bestätigen die durchweg genauen Titelangaben bei denen nur die Abkürzung der Vornamen, das Fehlen des Formats und des Umfanges der Bücher, während die Seitenzahlen der Aufsätze stets angegeben werden, dem Bibliothekar störend auffallen, freilich ist das Buch in nur 4 Monaten (April—Ende Juli) fertig geworden. Deshalb sind auch im Register S. 111—115 nur die Verfassernamen ohne die Titel ihrer Werke gegeben, wodurch die Brauchbarkeit des nützlichen Buches etwas beeinträchtigt wird. Die zahlreichen polnischen Titel erhalten eine deutsche Uebersetzung, russische Titel werden nur in deutscher Uebersetzung gegeben.

2. Nach dem Muster des bibliographischen Leitfadens ist die Bücherkunde zur Geschichte und Literatur des Königreichs Polen von einem Archivar und einem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter beim Verwaltungschef des Generalgouvernements Warschau gearbeitet. Sie soll nach dem Vorwort S. V eine Auswahl aus der großen Fülle der polnischen Bibliographien von Estreicher und Finkel geben und dem deutschen Publikum, soweit es nicht polnisch versteht, eine Vorstellung von dem Geistesleben und der Forscherarbeit der Polen vermitteln. Der erste Teil, Geschichte S. 1—101 umfaßt 11 Hauptabschnitte, die in 50 Kapitel zerfallen: Allgemeines S. 3—8, Politische Geschichte 9—46, Staatsverfassung und Verwaltung 46—67, Finanzwesen 68—70, Rechtspflege 70—78, Kirche und Konfessionen 78—88, Bildungswesen 88—90, Materielle Kultur 91—96, Heerwesen 96—97, Heilkunde 97—98, Hilfswissenschaften (historische) 98—101 und Nachtrag zu S. 62 (Städte) S. 196. Die Anzahl der (nicht numerierten) Titel beträgt c. 1050, Vornamen, Format, Umfang, Uebersetzung sind ebenso behandelt wie bei Praesent, aber die Genauigkeit der Titelaufnahmen ist nicht die nämliche. Es geht vielleicht zu weit, wenn Alexander Brückner, der erste lebende Literarhistoriker der Polen, in einer kürzlich in der deutschen Literaturzeitung 1918, Nr. 10, S. 201—203 veröffentlichten Besprechung von Irrtümern und Fehlern auf fast jeder Seite spricht, aber zahlreiche Versehen und Lücken sind auch mir aufgefallen, von denen allerdings manche den heutigen schlechten Setzerverhältnissen zur Last fallen

mögen, so S. 13 Zeißberg, Die Kriege Kaiser Heinrichs V. mit Boleslaw I. statt Heinrichs II., 23 F. st. R. Damus, Riese, Schlacht bei Warschau 1856 st. 1656, 25 König Jacob Sobieski st. Johann, 81 Kętrzyński, Wl. st. W(ojciech); S. 10 Limites regni Poloniae 1758 sind von Matthias Dogiel (Finkel 641), 18 Górski, Acta Tomiciana 12 Bände bis 1906, 1915 erschien der 13., 19 Rykaczewski E. Relacye nuncyuszow 1864 aus der Sammlung des Fürsten Czartoryski in Paris, die sich aber seit etwa 40 Jahren in Krakau befindet, 59 Roepell, Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts Breslau 1857 ist Sonderabdruck aus Abhandlungen der hist. phil. Gesellschaft in Breslau I 241—301, 98 Krzyzanowski, Anfänge der polnischen Diplomatik 1892 ist Sonderabdruck aus dem sonst sorgfältig berücksichtigten Kwartalnik historyczny VI. 1892. 781—820, 99 Piekosiński, Alte polnische Siegel erschien zuerst in den Berichten der Krakauer kunsthistorischen Kommission VI. 1900. Eine Anzahl Ergänzungen hat Prof. L. Finkel in Lemberg, der Verfasser der großen Bibliographie der polnischen Geschichte, in einer anerkennenden Besprechung der Bücherkunde im neuesten Heft des Kwartalnik hist. XXXI 487—488 hervorgehoben, ich möchte noch hinzufügen: S. 32 (1794) Seume, Nachrichten über die Vorfälle in Polen und die entsprechenden Abschnitte seiner Selbstbiographie, 83 (geistliche Orden) Barącz, Abriß der Geschichte des Predigerordens, Lemberg 1861, 84 (Protestantismus) Dalton, Johannes a Lasko Gotha 1881, 99/100 (Münzen) die Bücher v. K. Stronczyński 1847 und 1883/85.

Dem zweiten Teile, Literatur S. 103—204, geht eine 5 Seiten starke Einleitung voran, die eine knappe Skizze der polnischen Literatur bis zur Gegenwart als Einführung in die c. 850 Titel enthaltende Bibliographie bringt. Sie zerfällt in 11 Hauptabschnitte: Allgemeines 111—115, zusammenfassende Literaturgeschichte 116—119, Zeitschriften 120—124, die ältesten Denkmäler und die Literatur des Mittelalters 125—128, Humanismus und Reformation 129—132, das sogenannte goldene Zeitalter 133—144, 17. und erste Hälfte des 18. Jahrhunderts 145—149, Fremde Einflüsse 150—151, Epoche des Königs Stanislaus Augnst (die sog. klassische Zeit) 152—162, 19. Jahrhundert 163—186, die polnische Moderne 187—197, Anhang: Kunst 199—204. Diese 12 Hauptabschnitte teilen sich in 31 Unterabteilungen. Vornamen, Format, Umfang, Uebersetzungen entsprechen den beiden Vorgängern, aber die Ungenauigkeit der Aufnahmen ist größer als bei Recke, mehrfach fehlt der Druckort (151. 165, 172), Setzerfehler, die bei der Korrektur übersehen sind, fand ich S. 126 Jagio (oben) Korallarien st. Korollarien, 131 Bezold, Konrad Celtis der deutsche Exhumanist soll doch wohl ein Erzhumanist sein, Rygiel, Puteamus st. Puteanus, Bauch, Rudolphius Agricola st. Rudolphus, 133 Hirsch, W., Dantiskus st. Th(eodor), 141 Hahn, Pentesilea st. Pentesilea, 142 Weichselmann, Progr. Leibach st. Laibach, 156 letzte Zeile 1894 st. 1794, 167 Malczewski. Uebersetzer A. Nitschmann st. H.. 189 Tetmajer, Ende des Epopen st. der Epopee (Koniec epopei). Im 3. Hauptabschnitt sind die noch laufenden Zeitschriften mit einem Stern bezeichnet, derselbe ist S. 122 bei den Denkschriften der Krakauer Akademie hist. phil. Kl. zu streichen, da diese mit Bd 8 1890 aufgehört haben, 125 Hipler, Bogarodzica 1897 ist Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands XI 528—557, 130 statt Perlbach, Dlugoß Quellen für die deutsche Geschichte war das große Buch von A. Semkowicz, Kritische Analyse der polnischen Geschichte des Johannes Dlugoß, Krakau 1887 zu nennen, 151 bei Kaindl, Deutscher Kultureinfluß in Polen Leipziger Zeitung fehlt die Jahresangabe der Wissenschaftlichen Beilage 71, 134 Hipler, Beiträge zur Geschichte des Humanismus aus dem Briefwechsel des Dantiskus Erml. Ztschr. IX 471—572, 159 Naruszewicz Geschichte des polnischen Volkes hat nicht 2, sondern 7 Bände (Finkel 23 328), 168 Tretjak, Bohdau Zaleski nicht 1 sondern 2 Bände (1911, 1913).

Den Abschluß des Bandes bildet S. 205—242 das Namenregister zu beiden Teilen, das zwar neben den Verfassern auch die abgekürzten Titel ihrer Werke bringt und dadurch leichter zu benutzen ist, als das des Bibliographischen Leitfadens, aber durch die ungenaue Behandlung der Vornamen mehrfach verschiedene Verfasser zusammenwirft oder zusammengehörige trennt, z. B.

Górski, Hirsch, Kętrzyński u. a. m. Die Autoren der Literaturgeschichte sind überhaupt nicht in das Register aufgenommen, sondern nur ihre Herausgeber und Uebersetzer. Trotz aller dieser Mängel, die sich bei größerer Ausreifung in längerer Dauer der Herstellung wohl hätten vermeiden lassen, werden alle drei Bücherverzeichnisse ihren Zweck, die Kenntnis polnischer Forschung in Deutschland zu verbreiten, wohl erreichen, wenn sie für den Bibliothekar auch die großen Werke von Estreicher und Finkel nicht ersetzen können.

Berlin. M. Perlbach.

Umschau und neue Nachrichten.

Einen allgemein verbindlichen Sortimenter-Aufschlag auf alle Verkäufe hat der Börsenverein der Deutschen Buchhändler auf seiner Kantateversammlung an Stelle des bisherigen von den einzelnen Ortsvereinen empfohlenen ungeschützten Zuschlags als „Notstandsgesetz" beschlossen. Der Vorstand, dem die Bestimmung der Höhe überlassen war, hat ihn vorläufig auf 10 % festgesetzt. Als Ausnahmen sollen bis auf weiteres die von den Ortsvereinen zugelassenen gelten. Darunter befindet sich mindestens in einigen Vereinen die Befreiung der Bibliotheken von dem Zuschlag. Wir erwarten bestimmt, daß sie auch in die vorbehaltene allgemeine Regelung durch den Vorstand des Börsenvereins hinübergenommen wird.

Eine Verteuerung droht den Bibliotheken wenigstens mittelbar auch durch das Umsatzsteuergesetz, das alle Verkäufe von Antiquitäten einschließlich alter Drucke mit einer Sonderabgabe von 10 % belegt. Zwar sind Verkäufe an staatliche Sammlungen und zu wissenschaftlichen Zwecken von der Steuer befreit, aber vielfach werden die für Luxusstücke erklärten alten Drucke, wenn sie erst nach mehrmaligem Besitzerwechsel an die Bibliotheken kommen, mit sehr erheblicher Verteuerung bei ihnen anlangen. Uebrigens fehlt im Gesetzentwurf jede nähere Begriffsbestimmung für die „alten Drucke".

Berlin. Der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband hatte an das Preußische Kultusministerium eine Eingabe gerichtet, in der um Anordnungen gebeten wird, die geeignet sind eine stärkere Heranziehung von Volkswirten zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst zu bewirken. Insbesondere sieht er ein Hindernis dafür in den Bestimmungen über die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst, nach denen für diejenigen Fächer, für die es keine Staatsprüfung gibt, nur die ungleich schwierigere Habilitation übrig bleibe. Der Kultusminister hat in seiner Antwort anerkannt, „daß es erwünscht ist, wenn nationalökonomisch gebildete Kräfte sich der Laufbahn des wissenschaftlichen Bibliothekars zuwenden. Für diesen Zweck bedarf es einer Aenderung der am 13. Januar 1912 erlassenen Bestimmungen über die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst nicht, da von dem Erfordernis einer Staatsprüfung oder Vorlegung einer Habilitationsschrift befreit werden kann. Dieser Weg ist bisher auch für die Vertreter anderer Fächer, für die es eine Staatsprüfung nicht gibt, z. B. für Orientalisten und Kunsthistoriker gewählt worden. An Stelle der Staatsprüfung würde neben der Promotionsschrift eine größere Arbeit gefordert werden, die von fachwissenschaftlicher Seite als eine vollwertige Leistung anerkannt wird." In der Tat liegt der recht empfindliche Mangel an Volkswirtschaftlern im Bibliotheksdienst wohl mehr daran, daß diese anderwärts lohnendere Anstellung finden und daß infolgedessen Erkundigungen von geeigneten Kräften über die Möglichkeit des Eintritts in die Bibliothekslaufbahn kaum vorgelegen haben.

Frankfurt a. M. Zu der einer Tageszeitung entnommenen Notiz oben S. 85 wird berichtigend mitgeteilt, daß es sich um die Bibliothek des verstorbenen Professors der Geographie an der Frankfurter Universität Dr. Emil

Deckert (nicht Eckert) handelt, und daß sie nicht von einer Privatperson sondern vom Verein für Geographie und Statistik käuflich erworben und als Stiftung dem Geographischen Institut der Universität überwiesen wurde.

Gießen. Der am 12. Februar 1915 bei Souain als Leutnant der Landwehr gefallene Professor Dr. Albert Klein, Oberlehrer an der Oberrealschule zu Gießen, hat der Universitätsbibliothek 73 Bücher und kleine Druckschriften von Henri-Frédéric-Amiel und zur Genfer Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts samt reichen handschriftlichen Unterlagen und Vorarbeiten zu einem Buche über Amiel letztwillig übereignet.

Jena. Die Karl Zeiß-Stiftung, von der wir schon im vorigen Heft berichten konnten, daß sie die Bibliothek G. v. Schmollers für die Universität Jena angekauft hat, hat dieser ferner ein Kapital von 250000 M. überwiesen, dessen jährlicher Zinsertrag der Universitätsbibliothek zufließen soll.

Königsberg. Die Königsberger Bibliotheksverhältnisse erfahren eine sehr erfreuliche weitere Vereinheitlichung dadurch, daß die rd 16000 Bände umfassende Bibliothek der Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft der Königlichen und Universitätsbibliothek zur dauernden Aufbewahrung und Verwaltung übergeben wird. Aus dem Vertrage teilen wir einige bemerkenswerte Bestimmungen mit: Die Gesellschaft behält sich das Eigentumsrecht vor, erklärt sich aber damit einverstanden, daß die KUB die Gesellschaftsbibliothek ihren Beständen in gemeinsamer Aufstellung einreiht und sie wie diese der allgemeinen Benutzung zugänglich macht. Die Bücher, welche die KUB bereits besitzt, bleiben zur Verfügung der Gesellschaft mit Ausnahme solcher, deren Mitüberweisung die KUB beantragt. Neueingänge, insbesondere alle im Tauschverkehr der Gesellschaft eingehende Druckschriften gehen unmittelbar an die KUB und werden in deren Zeitschriftenzimmer ausgelegt. Die übernommenen Bände erhalten unter dem Besitzvermerk der Gesellschaft den Stempel: ‚der KUB zur Verwahrung übergeben". Dafür sind die Mitglieder der Gesellschaft von der Entrichtung der Gebühr für die Benutzung der KUB sowie von der Beibringung einer Bürgschaft befreit. Für den Fall einer Auflösung der Gesellschaft soll der KUB das Recht zustehn, die Bibliothek zu einem Schätzungspreise zu erwerben, den eine Sachverständigenkommission, bestehend aus einem Vertreter der Gesellschaft, einem Vertreter der KUB und einem Unparteiischen ermitteln wird.

Ferner übernahm die Königliche und Universitätsbibliothek die alte Kirchenbibliothek der Gemeinde Fischhausen. Sie rührt von dem dortigen Pfarrer Johann Gottlieb Fischer her und umfaßte ursprünglich 1000 Bände (vgl. Preußisches Archiv 1796 S. 260—269). Durch einen ehemaligen Fischhäuser darauf aufmerksam gemacht fand sie Geh.-Rat A. Schulze auf etwa 600 Bände zusammengeschmolzen in der Bodenkammer einer im Pfarrhause belegenen Dienstwohnung eines Schutzmannes in unglaublich verwahrlostem Zustand, sodaß vieles makuliert werden mußte. Inhaltlich ist es meist theologische Literatur, zumeist aus dem 17. und 18. Jahrhundert, 11 Bde aus dem 16., darunter einige schöne Stücke aus dem Anfang. Es fanden sich auch ein paar handschriftliche Stücke, die für Ostpreußen von Interesse sind.

Straßburg. Die Universitäts- und Landesbibliothek erwarb käuflich die Bibliothek und den handschriftlichen Nachlaß des verstorbenen Wirkl. Geh. Rat Prof. Paul Laband.

Sammelstelle für Kriegsveröffentlichungen in Belgien. Der Aufsatz von Walter Schultze über Kriegssammlungen (Zentralblatt 1918 H. 1/2) gibt mir Veranlassung, von einer Einrichtung in Brüssel zu berichten. Es

handelt sich um die sogenannte „Sammelstelle für Kriegsveröffentlichungen in Belgien", die durch Verfügung des Verwaltungschefs für Flandern vom 6. März d. J. der Bibliotheksverwaltung unterstellt ist. Damit ist sie amtliche Dienststelle geworden, während sie bisher als eine freie, in gemeinnütziger Weise für die vaterländischen Kriegssammlungen tätige Arbeitsstätte anzusehen war.

Ihre Entstehungsgeschichte ist folgende: Im Frühjahr 1915 begann ich gelegentlich in Brüssel wie in anderen Städten Belgiens für die Kriegssammlung der Königlichen Bibliothek in Berlin Material zu sammeln, nach Gesichtspunkten, die sich aus dem Aufruf des genannten Instituts ergaben. Teils kaufte ich das Material, teils wurde es mir umsonst von den Polizeistellen, die sich mit Beschlagnahme von Schriften, Flugblättern, Zeitungen, Bildern usw. befaßten, sowie von anderen Dienststellen zugeführt. Allmählich meldeten sich auch andere Kriegssammlungen in Deutschland mit der Bitte um Berücksichtigung. Im Laufe der Zeit strömte das Material immer reichlicher zu. Schließlich war in den Räumen der Bibliotheksverwaltung kein Platz mehr zur Aufsammlung. Auch reichten die Hilfskräfte zur Bewältigung der Arbeit nicht mehr aus. Deshalb wurde im Frühjahr 1917 in einem besonderen Hause die „Sammelstelle für Kriegsveröffentlichungen" gegründet. Mehrere Damen erboten sich, dort ehrenamtlich zu arbeiten.

Seitdem ist diese Dienststelle in klar umschriebener Weise für die deutschen Kriegssammlungen tätig. Sie betrachtet sich lediglich als Sichtungs- und Vermittlungsstelle. Keins der eingehenden Stücke soll dauernd bei ihr aufbewahrt werden. Sie dient auch keinerlei Benutzungszwecken an Ort und Stelle oder auswärts. Vielmehr soviel als möglich Kriegssammlungsmaterial aus Belgien zusammenzubringen und es so schnell als möglich zweckentsprechend nach Deutschland weiter zu leiten, das allein sieht sie als ihre Aufgabe an.

Somit ist sie im wesentlichen nach zwei Richtungen hin bemüht: erstens versucht sie, möglicht viel von dem für die spätere Forschung zweifellos wertvollen Material vor dem Untergang zu bewahren. In dem Aufsatz von Schultze kommt m. E. zu wenig zur Geltung, welchen Gefahren sämtliche in okkupierten Gebieten erscheinende Kriegsveröffentlichungen ausgesetzt sind. Vielfach sind sie gedankenlos bei Seite geworfen oder vernichtet worden. Z. B. habe ich in Brüssel die ganze beschlagnahmte Auflage des King Alberts Book, d. h. die noch ungehefteten Bogen, aus denen etwa 150 Exemplare zusammengestellt werden konnten, vor dem Einstampfen gerettet. In Antwerpen kam ich noch eben recht, um zu verhindern, daß ein ganzes Zimmer voll Bücher, Flugblätter, Zeitungen, Kalender, Bilder usw. von dem bereits benachrichtigten Artilleriedepot zwecks Vernichtung abgefahren wurde. Auf diese Gefahren sollte immer wieder hingewiesen werden.

Zweitens ist die Sammelstelle bestrebt, eine Sichtung und sinngemäße Verteilung vorzunehmen. Durch den langen Verkehr mit den Kriegssammlungen in Deutschland konnte allmählich festgelegt werden, worauf es den einzelnen Instituten besonders ankommt. Danach wird bei der Verteilung verfahren. Privatsammler werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Bei den Instituten stehen an erster Stelle die großen Zentralsammlungen wie die der Königlichen Bibliothek in Berlin, der Hof- und Staatsbibliothek in München usw. Sie erhalten zunächst alles, was nur einmal oder in wenigen Exemplaren eingeht. Von den massenhaft vorhandenen Stücken eine große Anzahl. Dann wird die Verteilung an die Sammlungen vorgenommen, die bestimmte Drucksachen bevorzugen. So sammelt die Königliche Hausbibliothek in Berlin in erster Linie Stücke, die auf das Herrscherhaus Bezug haben; das Seminar für Internationales Recht in Kiel insonderheit völkerrechtlich interessierende Literatur; die Stadtbibliothek in Hamburg das auf Antwerpen Bezügliche usw. Schließlich werden zahlreiche kleinere Kriegssammlungen mit Stücken bedacht, die in großen Mengen bei der Sammelstelle eingehen; wir haben z. B. viele Hunderte der Ansichtskarten von den Zerstörungen in Löwen erhalten. Von derartigem Material werden, man könnte sagen, Mustersendungen zurecht

gemacht: sie sind für kleinere Stadt- und Gymnasialbibliotheken als Orientierungs- oder Unterrichtungsmaterial für das Publikum gedacht; deshalb werden kurze bibliographische Notizen beigegeben. So haben wir neuerdings aus den der Sammelstelle von dem Archiv der Pressezentrale in Brüssel (Leiter Dr. Bockwitz) zufließenden Zeitungen Serien charakteristischer Zeitungen und Zeitschriften als Musterbeispiele zusammengestellt: Serie I enthält in vier Gruppen Probenummern deutschsprachiger Zeitungen und illustrierter Blätter aus dem besetzten belgischen Gebiet, ferner belgische Brüsseler und Provinzialpresse in ihren wichtigsten Vertretern; Serie II umfaßt Probenummern von neun wesentlichen Organen der belgischen Flüchtlingspresse. Durch derartige Sendungen werden die großen Zentralsammlungen in keiner Weise geschädigt. Deshalb kann ich die Aufforderung Schultzes, „alle militärischen und staatlichen Stellen sollten seitens der Zentralinstanzen angewiesen werden, den an sie von kleinen Kriegssammlungen gerichteten Gesuchen keine Folge zu geben", in ihrer Unbedingtheit nicht berechtigt finden. Ohne Zweifel ist es außerordentlich dankenswert, daß Schultze das planlose Sammeln mit allem Nachdruck bekämpft. Die Sammelstelle in Brüssel hat stets in demselben Sinne zu wirken versucht. Sie hält es andererseits aber doch für angezeigt, auch die kleinen Kriegssammlungen aus dem Massenmaterial mit Probebeispielen möglichst aus allen Gebieten der literarischen Kriegsproduktion zu versorgen. Wenn man bedenkt, daß in dem einen Vierteljahr von Oktober bis Dezember 1917 schätzungsweise 33 000 Stück durch die Sammelstelle nach Deutschland geschafft worden sind, so wird man zugeben, daß das reiche Dublettenmaterial darunter die großen Zentralsammlungen nur unnütz belasten würde.

Die vorstehenden Mitteilungen sollen eine Anregung sein. Die Kriegssammlung der Königlichen Bibliothek in Berlin ist infolge der Tätigkeit der Sammelstelle in Brüssel mit belgischem Material verhältnismäßig gut versehen. Dagegen wurde über das Fehlen von Material aus anderen okkupierten Gebieten geklagt. Sollte es nicht möglich sein, in Frankreich, Italien, Rußland, Rumänien usw. ähnliche Einrichtungen wie in Brüssel an zentral liegenden Punkten zu treffen? Erfahrungsgemäß verhalten sich Militär- wie Zivilbehörden den Bestrebungen für die deutschen Kriegssammlungen gegenüber sehr entgegenkommend. Aber es muß sich jemand an Ort und Stelle dafür einsetzen.

Brüssel, im März 1918. Dr. Oehler.

Oesterreich. Durch eine im 56. Stück des Reichsgesetzblattes vom 30. März 1918 als Nr 118 enthaltene Verordnung des Ministeriums des Innern und des Justizministeriums wird die Einfuhr und Verbreitung 'periodischer Druckschriften rein wissenschaftlichen und fachlichen Inhaltes aus dem feindlichen Auslande' gestattet. Ein Verzeichnis ist vom Ministerium des Innern in Aussicht genommen.

In der k. k. Hofbibliothek in Wien ist eine Gesamtrevision des Bestandes in Angriff genommen worden.

Der Plan zu einem Neubau der Wiener Universitätsbibliothek ist jetzt wieder einmal in den Vordergrund gerückt. Architekt Prof. Friedrich Ohmann hat einen Entwurf zur Verbauung des Platzes vor der Votivkirche, der unmittelbar gegenüber der Universität liegt, geschaffen. Dabei ist auch ein Gebäude für die Universitätsbibliothek in Aussicht genommen. In der Tat wäre der genannte Platz der einzige in der Nähe der Universität, der noch zur Verfügung stände. Das neue Haus sollte mit dem Universitätsgebäude durch einen unterirdischen Gang verbunden werden. Ueber den Ohmannschen Entwurf haben sich Dr. ing. Albert Hofmann in der 'Deutschen Banzeitung' Jg. 52. Berlin 1918. Nr 1—3, vgl. besonders S. 13—14, und der Kunstforscher Hans Tietze in der Wiener Zeitschrift 'Der Architekt' Jg. 21, Heft 10/11, S. 161—164 ausgesprochen. Beiden Aufsätzen sind auch Abbildungen beigegeben.

Auch in Prag scheint die Frage des Neubaues der Universitätsbibliothek wieder in Fluß kommen zu wollen. Das Gebäude soll gegenüber dem Klementinum, in dem sich die Bibliothek jetzt befindet, aufgeführt werden. Eine Verbindung mit den alten Räumen ließe sich durch eine Straßenüberbrückung herstellen. (Vgl. die Mitteilung von Dr. W. Klein in der Prager Bohemia vom 14. April 1918, Nr 101 und Zentralblatt 31. 1914. S. 324.)

Aus Prag ist noch zu berichten, daß dort eine Gesellschaft der deutschen Bücherfreunde in Böhmen gegründet worden ist. Der Jahresbeitrag beträgt 30 Kronen. Anmeldungen nimmt Dr. Morecki, Rechtskonsulent der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Prag I Graben entgegen.

Ueber die Tiroler Handschriftenmalerei hatten wir durch das von Hermann Julius Hermann veröffentlichte umfängliche Werk 'Die illuminierten Handschriften in Tirol' (Beschreibendes Verzeichnis der illum. Handschriften in Oesterreich. 1. Bd, Leipzig 1905) einen allgemeinen Ueberblick erlangt. Nun hat Josef Weingartner in seiner Abhandlung 'Die frühgotische Malerei Deutschtirols' im Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes der k. k. Zentralkommission für Denkmalspflege. Hg. von Max Dvořák. Bd 10. 1916 (Wien 1916, ausgegeben im Januar 1918, S. 1—78) eine Anzahl namentlich in der Innsbrucker Universitätsbibliothek aufbewahrter Tiroler Handschriften aus der zweiten Hälfte des 13. und vom Beginn des 14. Jahrhunderts benutzt, um mit Hilfe ihrer Miniaturen die Lücke in der Stilentwicklung der Tiroler Malerei um das Jahr 1300 auszufüllen. Wir werden dabei von dem spätromanischen, byzantinisierenden Stil zu frühgotischen Stilformen hinübergeleitet, die 'seit etwa 1300' 'die französische Art der Buchillustration auch in Tirol' erkennen lassen. Man vgl. S. 58—66 und die Abbildungen S. 59—71.

F. E.

— —

Niederlande. Wie aus der Antwort der Universitätsbibliothek Leiden auf das Leihgesuch einer deutschen Universitätsbibliothek hervorgeht, hat die niederländische Regierung jede Versendung von Handschriften nach dem Auslande während des Krieges verboten. Es werden aber bereitwilligst Photographien angefertigt.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

The Library Association Record. A monthly magazine of librarianship and bibliography. Vol. 20. 1918. H. 1. 28 S. London: The Libr. Association. Jährl. 12 Hefte. Je 2 Sh.

Vem är det? 1918. Uppslags- och handbok över samtida kända svenska män och kvinnor. Utg. av Erik Thyselius. Stockholm: Norstedt & Söner. 2 Bl., 446 S. 6,50 Kr.

Der Zwiebelfisch. Eine kleine Zeitschrift über Bücher und andere Dinge. 9. Jahrg. 1918. Heft 1/2. München: H. v. Weber. 55 S. Jährlich 4 M. (6 Hefte.)

Bibliothekswesen im allgemeinen.

*Sveriges Offentliga Bibliotek. Stockholm. Uppsala. Lund. Göteborg. Accessionskatalog 31. 1916. Utg. av Kungl. Biblioteket. Stockholm 1918: Norstedt & Söner. X, 851 S.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Boysen, K. Die Sächsischen Prüfungsordnungen für Bibliothekswesen. Zentralbl. 35. 1918. S. 73—83.

Feen, G. B. Ch. van der. Noord-Nederlandsche Bookerijen in de 16e eeuw. I. Het Boek 7. 1918. S. 81—92.

Goecke, E. Ueber eine zweckmäßige Einrichtung kleinerer Büchereibetriebe. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 19. 1918. S. 33—36.

Greve, H. E. Leeszaalblaadjes. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 100—108.

H(ofmann), W(alter). Von Büchereikommissionen I. Die Bücherhalle Jg. 1. 1918. Heft 2, S. 1—4.

Koch, Th. W. Books in Camp, Trench, and Hospital. With a prefatory note by J. Y. W. Mac Alister and a postscript by C. T. Hagberg Wright. London: Dent 1917. 48 S. 6 d.

Morel, Eugène. Le dépôt légal. Étude et projet de loi. Paris 1917: Bossard. 46 S.

Pitt, S. A. Memorandum on Commercial Libraries. The Library Association Record 19. 1917. S. 175—178.

Proceedings of the 40th Annual Meeting of the Library Association. Held at London, 3 to 5 October 1917. The Library Association Record 19. 1917. S. 425—526. Appendix 1: 40th Annual Report of the Library Association 1917. App. 2: Interim Report on the Provision of Technical and Commercial Libraries. App. 3: Interim Report of the Library Development Sub-Committee. S. 527—560. Mit zahlr. Abb.

Rogg, M. Die katholische Volksbibliothek auf dem Lande. Theol.-praktische Monatsschrift 28. 1918. S. 210—223.

(Rumpf, A.) Die Fabrikbibliothek. Bücher f. das werktätige Volk u. die werktätige Jugend in alphab. u. sachl. Ordnung. Mit Bemerkungen über Inhalt u. Brauchbarkeit f. einzelne Lesergruppen. Zsgest. vom Generalsekretariat d. Vereins vom hl. Karl Borromäus in Bonn. M.Gladbach: Volksvereins-Verl. 1918. 24 S. 0,50 M.

*Schäfer, H. Die Deutsche Volksbücherei. Ein Denkmal für Zeppelin. Stuttgart: Franckh'sche Verlagshdl. 1918. 32 S. 0,35 M.

Sparke, Archibald. How the Public Library can help the Business Man. 2nd impr. Bolton Public Libraries Commitee 1917. 35 S.

Ustawa Związku Bibliotekarzy Polskich. Warszawa 1917: Lazarski. 12 S. (Satzung d. Vereins poln. Bibliothekare.)

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Berliner Titeldrucke. Verzeichnis der von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den preußischen Universitätsbibliotheken erworbenen Druckschriften. Hrsg.: Königl. Bibliothek, Berlin. A. Deutsche Bücher. Jahrg. 1918. No 1/2. 28 S. B. Ausländische Bücher. No 1/2. 12 S. Jährl. 16 u. 8 M.

— Bücher-Verzeichnis des Hauses der Abgeordneten. 4. Aufl. Bd 6. Nachträge aus d. Jahren 1911 bis 1916. Berlin 1917: W. Greve. XXVIII, 1092 S.

— *Bibliothek des Auswärtigen Amts. Ausgewählte Neuerwerbungen 1914—1918. Berlin 1918: (Reichsdruckerei.) 177 S.

Darmstadt. Esselborn, Karl. Die Jubiläumsausstellung der Großherzogl. Hof- u. Landesbibliothek. Quartalblätter d. Hist. Vereins f. d. Gr. Hessen N. F. 6. 1917. S. 165—174.

— Schmidt, Adolf. Die Bibliothek des Landgrafen Philipp von Butzbach. Quartalblätter d. Hist. Vereins f. d. Gr. Hessen. N. F. 6. 1917. S. 175—191.

Dresden. Müller, Gg. Herm. Dresdner Bibliotheks- und Bildungswesen. Dresdner Geschichtsblätter 1917. S. 33—35. (Wird fortges.)

— Nachtrag 17 zum Bücherverzeichnis der Bücherei des Königl. Sächs. Finanzministeriums, umfassend den Zugang im Jahre 1917. 8 S.

— *Katalog der Stadtbibliothek zu Dresden. Abteilung für Rechts- und Staatswissenschaft. Bd II, 1. Nachtrag. (Die Erwerbungen vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1917.) Dresden 1918: C. Heinrich. 68 S.

Dresden. *Zuwachs der Stadtbibliothek zu Dresden. 1. Vierteljahr 1918. Beilage: Lesesaal der Stadtbibliothek, 1. Abteilung. (16 S.) 2°. Autogr. [Wird fortges.]

— *Bericht über das achte Betriebsjahr der Städtischen Zentralbibliothek zu Dresden 1917. (Dresden: Buchdr. d. Güntzschen Stiftung.) 9 S.

Frauenfeld. Katalog der Thurgauischen Kantonsbibliothek. Supplement 6, enthaltend die Erwerbungen während der Jahre 1912—1916. Frauenfeld: Huber & Co. 1917. IV, 226 S. 2,60 Fr.

München. Realkatalog der k. b. Hof- u. Staatsbibliothek München. Musikalien. München 1918: A. Huber. 3 Bl., 21 S.

Schaffhausen. 11. Supplement zum Alphabetischen Katalog der Stadtbibliothek Schaffhausen vom Juni 1916 bis Oktober 1917. Schaffhausen 1917: A. Meier & Cie. 32 S.

Winterthur. *Bericht über die Stadtbibliothek, die Lesesäle und die wissenschaftlichen Sammlungen im Jahre 1917. 10 S.

Amsterdam. *Bibliotheek der Universiteit van Amsterdam. Catalogus der Handschriften IV (2. Stuk). Brieven N—Z. Amsterdam: Stadsdrukkerij 1916. S. 281—514; VI. Schenking-Diederichs, kleinere Afdeelingen (Italië, Spanje, Portugal, Hongarije, Turkije, Griekenland, Indië, enz.). Bewerkt door Dr. Bertha M. v. d. Stempel. Ebend. 1917. II, 130 S.

Antwerpen. Hoofdbibliotheek der Stad Antwerpen. Lijst van tijdschriften en andere periodieke uitgaven in alphabetische orde gerangschikt en gevolgd door een trefwoordenregister. (Vorr.: Emmanuel de Bom.) Antwerpen 1917: Marien. 70 S.

Haag. *Catalogus der Goethe-Verzameling in de Koninklijke Bibliotheek. Den Haag: „Humanitas" 1918. XIV, 190 S.

— *Catalogus der Fransche Taal- en Letterkunde in de Koninklijke Bibliotheek. 1. Deel. Algemeen overzicht en 850—1725. Den Haag: „Humanitas" 1918. XV, 679 S.

'sHertogenbosch. Evers, G. A. De Bibliotheek van het Departement der Monden van den Rijn te's Hertogenbosch, 1812—1816. I. Het Boek 7. 1918. S. 49—57. (Schl. folgt.)

Löwen. Koch, Theodore Wesley. The university of Louvain and its library. London: Dent. 6 d.

London. Williams's Trustees. A short account of the Charity and Library established under the will of the late Rev. Daniel Williams. Printed by direction of his Trustees to commemorate the bicentenary of the Trust in the year 1916. London 1917: The Library. 155 S.

New York. New York. Public Library. Historical prints and early views of American cities . . . Catalogue of the loan exhibition held at the New York Public Library, April 19 to October 15, 1917. New York: The library 1917. 10 S.

Rotterdam. Aanvullende Catalogus van de Bibliotheek van het Bataafsch Genootschap der proefondervindelijke wijsbegeerte de Rotterdam. Rotterdam: van Sijn 1917. 148 S.

Stockholm. Kungl. Bibliotekets Handlingar 37. Årsberättelser för åren 1916 och 1917. Stockholm 1918: Norstedt & Söner. 2 Bl., 44, 45 S. (auch einzeln ausgegeben).

— — Bilagor Ny följd 1. Uppsala 1918: Almqvist & Wiksell. = Kungl. Bibliotekets Samlingar. Manuale Upsaliense [Stockholm 1487], den Svenska kyrkans äldsta tryckta handbok. Efter det nyrekonstruerade exemplaret i Kungl. Biblioteket med inledning utgifven af Isak Collijn. Stockholm 1918. XXXVI, 128 S., 4 Taf.

Washington. Report of the librarian of congress, and report of the library building and grounds for the fiscal year ending June 30. 1917. Washington: Gov. Pr. off. 40 C.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Die Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497 im hamburgischen Staatsarchiv. Hrsg. von d. Gesellschaft d. Bücherfreunde zu Hamburg 1917. Nebst Beiheft. (Hamburg: Gesellsch. 1917.) 4°. Beih. Wörterverzeichnis zu d. hamburg. Stadtrecht von 1497 von Conrad Borchling.

Eichler, Ferd. Ueber die Herkunft einiger angeblich St. Lambrechter Handschriften. Zentralbl. 35. 1918. S. 49—64.

Folnesics, H. Die illuminierten Handschriften in Dalmatien. 4 Taf. u. 150 Abb. im Texte. Leipzig: Hiersemann 1917. VIII, 175 S. 2°. Publikationen d. Instituts f. Oesterr. Geschichtsforschung. Beschreibendes Verz. d. illuminierten Handschriften in Oesterreich. Bd 6.

— Die illuminierten Handschriften im österreichischen Küstenlande in Istrien und der Stadt Triest. 66 Abb. Leipzig: Hiersemann 1917. VIII, 107 S. 2°. Publikationen d. Inst. f. Oesterr. Geschichtsforschung. Beschreibendes Verz. d. illuminierten Handschriften in Oesterreich. Bd 7.

*Svedberg, The, och Ivar Nordlund. Om synliggörande av utplånad skrift. II. Stockholm 1918: Norstedt & Söner. S.-A. aus Meddelanden från Svenska Riksarkivet. N. F. 1. S. 157—161. 6 Taf.

Thiele, Ernst. Eine Handschrift der Vulgata aus Luthers Bücherei. Theologische Studien und Kritiken 91. 1918. S. 138—143.

Wonisch, P. Othmar. Die St. Lambrecht-Grazer Handschriften. Zentralbl. 35. 1918. S. 64—73.

Buchgewerbe.

Duff, E. Gordon. Fifteenth century english books. A bibliography of books and documents printed in England and of books for the english market printed abroad. London: Bibliograph. Society. (Illustrated Monographs 18) IX, 136 S. 53 T. 4°. 20 Sh.

Die Entwicklung der Buchbinderstempel I. II. Archiv f. Buchbinderei (Halle) 17. 1917/18. S. 66—73. 89—96.

Evers, G. A. Graphische Kunst en papier op de Amsterdamsche Jaarbeurs van 1809. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 66—75. (2 Abb.)

Foncke, Rob. Losse aanteekeningen betreffende boekbinders en -handelaars van Oud-Mechelen. Het Boek 7. 1918. S. 34—38. 69—72.

Hess, Walter. Das Papier im Kriege. Dresden u. Leipzig: Globus 1918. 2 M. 95 S. (Bibliothek f. Volks- u. Weltwirtschaft. H. 51.)

Pollard, A. W. Early Illustrated Books: a history of the decoration and illustration of books in the 15th and 16th centuries. 2. ed. London: Kegan Paul 1917. 262 S. 3 sh. 6 d.

Schramm. Kaiser Maximilian und das Buch. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 250—252.

Schwarz, Heinrich. Ein Streifzug durch 50 Jahrgänge des Archivs für Buchgewerbe. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 230—235. Mit zahlr. Abb. (Forts.)

Buchhandel.

Die Einrichtung von Leihbibliotheken und Lesezirkeln. Der Buchhändler 1. 1918. S. 8—9. 27—29. (Wird fortges.)

*Friedrich, Joh. Konrad. Ueber den Verfall des Frankfurter Buchhandels. Sonderabdruck aus dem Werk: Joh. Konr. Friederich, Ein vergessener Schriftsteller von Friedr. Clemens Ebrard und Louis Liebmann. Frankfurt a. M. 1918: Rütten & Loening. 8 S.

Otto, E. v. Wie Karl Friedrich Buchhändler wurde. Der Buchhändler 1. 1918. S. 5—7. 23—27. (Wird fortges.)

Weber, Hans von. Der Tanz um's teure Buch. Der Zwiebelfisch 9. 1918. S. 16—20.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Frankreich. Bibliographie de la France. Journal général de l'Imprimerie et de la Librairie publié sur les Documents fournis par le Ministère de

l'intérieur. I. Bibliographie. II. Chronique. 107e Année, 2e Série. No 1. 8, 4 S. Jährl. 30 Fr. (52 N.)

— Catalogue général de la Librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. (Période de 1840—1885: 11 volumes.) Tome 26 (Période de 1913 à 1915.) Red. par D. Jordell. 2. Fasc. Dancourt-Knapen. Paris: D. Jordell 1917. S. 225—448.

Niederlande. Repertorium op de Nederlandsche Tijdschriften. Koninklijke Bibliotheek. Afdeeling Documentatie. No 1. Febr. 1918. 64 S.

Schweiz. Bibliographisches Bulletin der schweizerischen Landesbibliothek. Bulletin bibliographique de la Bibliothèque Nationale Suisse. 18. Jahrg. 1918. Auch u. d. T.: Büchermarkt. Bibl. Bull. der schweiz. Landesbibl. u. Literarischer Anzeiger. Basel: Georg & Cie. No 1. 36, 8 S. Jährl. 12 N. zweiseitig bedruckt 5 Fr., einseitig bedr. 6 Fr.

Ungarn. Magyar könyvkereskedök évkönyve. 27. évfolyam. I. Magyar könyvészet 1916. II. Könyvkereskedelmi üzleti cimtár. Szerkesztette Kõhalmi Béla és Pikler Blanka. Budapest: A Magyar Könyvkereskedök Egylete 1917. LXI, 206 S. [Ungarisches Buchhändler-Jahrbuch. 27 Jahrg. I. Ungarische Bibliographie 1916. II. Buchhändler-Adreßbuch.]

Fachbibliographie.

Erziehung u. Unterricht. Burnham, W. H. Bibliographies on educational subjects. P. 6. The history of education. New York: Stechert 1917. 34 S. Clark Univ. Lib. publications v. 5, no 6. 50 C.

Krieg. Catalogue du fonds de la guerre. Contribution à une bibliographie générale de la guerre de 1914. Fasc. 6. Novembre 1917. Mâcon: Protat fr. Paris: Editions et Libr. 1917. S. 202—240. 5 Fr. Bibliothèque de la ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie, publiée sous la direction de M. Cantinelli, conservateur.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 651: Baden u. d. Rheinpfalz. 908 Nrn.

Basler Buch- u. Ant.-Hdlg., Basel. Antiquar. Anzeiger Nr 379: Kunst, Architektur, Kunstgewerbe. 2114 Nrn.

Brill, Leiden. Nr 72: Livres anc. et mod. 4299 Nrn.

Gerschel, Stuttgart. Bücherkasten IV: Nr 1—685.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Bibl. d. Bücherfreundes, 1918, Nr 1: Moderne Luxusausgaben. 952 Nrn.

Harrassowitz, Leipzig. Nr 381: Deutsche Literatur des 18. u. 19. Jahrh. 1621 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Nr 454: Kunstgeschichte. 910 Nrn.

List & Franke, Leipzig. Nr 468: Gesch. d. M.-A. u. d. Reformat. 2252 Nrn.

Meyers Buchh., Leipzig. Nr 142: Volkskunde. J—Z. (Bibliothek Ad. Thimme, Erfurt.) Nr 1250—2231. — Nr 143: Bibl. Schneider, Gera. I: Philosophie u. Pädagogik. 581 Nrn.

Nijhoff, Haag. Nr 435: Livres anc. et mod. 351 Nrn.

Rauthe, Berlin. Nr 65: Almanache u. Deutsche Literatur. 981 Nrn. — Nr 66: 1908—1918. 951 Nrn.

Winters Antiq., Dresden. Nr 176: Gute u. billige Bücher. 465 Nrn.

Bücherauktionen.

Berlin am 12. u. 13. April 1918: Bibliothek u. graph. Samml. von Dr. Suse-Hamburg. 1464 Nrn. Bei Paul Graupe.

— am 15. April 1918: Kunstblätter d. 18. Jahrh. 373 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.

Danzig am 13. Mai 1918: Seltene Bücher. 421 Nrn. Bei Bruckstein & Sohn.

Karlsruhe am 1. Mai 1918: Verschiedenes. 1705 Nrn. Bei Müller & Gräff.

Leipzig am 13.—15. Mai 1918: Theater u. Musik. 1666 Nrn. Bei Oswald Weigel.

München am 27.—29. Mai: Bibliothek Prof. Dr. Oscar Piloty. 1364 Nrn. Bei Emil Hirsch.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der mit Wahrnehmung einer Hilfsbibliothekarstelle beauftragte Assistent Dr. jur. Friedrich Labes wurde zum Bibliothekar an Hamburg StB ernannt. — Der Bibliothekssekretär Erich Lüdolph ist am 25. April in den Kämpfen an der Lys gefallen.

— UB. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. med. Johannes Franke starb am 25. März im 70. Lebensjahr.

Bonn UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Max Zobel von Zabeltitz, geb. 27. Juli 1891, studierte Geschichte, deutsche und klassische Philologie und Philosophie.

Dresden LandtagsB. Der Bibliothekar Dr. Willy Hoppe wurde zum Bibliothekar (Vorstand) der Bibliothek der Handelskammer in Berlin gewählt.

Königsberg KUB. Dem Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Alfred Schultze und der Hilfsarbeiterin Frl. Elisabeth Siltmann wurde die Rote-Kreuz-Medaille 3. Kl. verliehen.

München HStB. Als Praktikant wurde aufgenommen Dr. phil. Paul Ruf, geb. 26. Juni 1890 in Würzburg, kath., studierte klassische Philologie und Geschichte.

— UB. Als Praktikant wurde aufgenommen der bisherige wissenschaftliche Hilfsarbeiter gepr. Lehramtskandidat Max Stefl, geb. 15. Sept. 1888 in Nürnberg, kath., studierte klassische und deutsche Philologie.

Wien HB. Der Kustos 2. Kl. Dr. Rudolf Sonnleithner wurde zum Kustos 1. Kl. ad personam, Kustosadjunkt Dr. Robert Teichl zum Kustos 2. Kl., Assistent Dr. Ottó Hübner zum Kustosadjunkten ernannt.

— B. d. Ak. d. bild. Künste. Der Assistent Dr. Rudolf Ameseder wurde zum Bibliothekar 2. Kl. ernannt.

Lemberg UB. Der mit dem Titel eines außerord. Univ.-Professors bekleidete Privatdozent Bibliothekar 2. Kl. Dr. Johann Hirschler wurde zum außerord. Univ.-Professor ernannt.

Deutsches Auslandmuseum und Deutsche Bücherei.[1])

Zu den Erklärungen der Herren Lerche und Minde-Pouet in dieser Zeitschrift Heft 1/2 S. 47 möchte ich nur folgendes zur Sache bemerken:

Ich bin im Besitz eines Vertrages mit dem Deutschen Auslandmuseum vom 17. Juni 1917, wonach ich die Arbeit an dessen Bibliothek und Bibliographie überwache. Auf Grund dieses Verhältnisses zum Deutschen Auslandmuseum muß ich annehmen, über die Tatbestände betreffend Aufgaben und Ziele der Bücherei des Auslandmuseums genügend unterrichtet zu sein.

Was ich über ein Entgegenkommen der Königlich Sächsischen Regierung und des Vorstandes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gesagt habe, entspricht Mitteilungen, die mir im Verlauf von Vorverhandlungen gemacht worden sind und die ich nach der Persönlichkeit, aus deren Munde ich sie empfing, für zuverlässig halten mußte.

Zu dem von Herrn Lerche gegebenen Datum des 21. März 1917 füge ich hinzu das Datum meiner Verhandlung mit Herrn Minde-Pouet in Leipzig am 27. Juli 1917. Ueber diese habe ich unter dem 8. August nach Stuttgart berichtet.

Berlin, 14. März 1918. G. Kampffmeyer.

1) Diese Erklärung fand in Heft 3/4 nicht mehr Platz. Die Redaktion betrachtet damit die Angelegenheit als erledigt.

Bekanntmachung.

Zu der durch Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen vom 26. Mai 1912 (Zentral- und Bezirks-Amtsblatt, Hauptblatt Nr 24) eingeführten Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst wird hierdurch Termin auf

Montag, den 1. und Dienstag, den 2. Juli 1918

für den schriftlichen Teil und auf

Donnerstag, den 4. Juli

für den mündlichen Teil festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens **15. Juni** bei dem Unterzeichneten eingereicht werden.

Straßburg, den 2. April 1918.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wolfram
Direktor der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek.

Bekanntmachung

betreffend die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet Montag den 23. September 1918 und an den folgenden Tagen in der Königlichen Bibliothek zu Berlin statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Ministerialerlaß vom 24. März 1916 § 5) spätestens am 26. August 1918 dem unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen. In den Gesuchen ist auch anzugeben, auf welcher Art von Schreibmaschinen der Bewerber eingeübt ist. Für die Prüfung im Maschinenschreiben können nur Maschinen der Systeme Adler, Ideal und Smith Premier zur Verfügung gestellt werden. Diejenigen Bewerber, die eine andere Maschine benutzen wollen, haben sich diese auf ihre Kosten selbst zu beschaffen.

Die Prüfung erfolgt nach dem Ministerialerlaß vom 24. März 1916, doch werden auch solche Bewerber zugelassen, die den Bedingungen in § 4 des Erlasses vom 10. August 1909 genügen.

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission.
Paalzow.

Schenkungsangebot.

Frau Wirkl. Staatsrat Waltz hat uns die Restauflage von Johann Barclay, Argenis, übersetzt von Gustav Waltz zur Verfügung gestellt mit dem Wunsche, dieses Werk an Bibliotheken, die dasselbe noch nicht besitzen, als Geschenk zu überweisen. Gesuche an Großh. Direktion der Universitäts-Bibliothek Heidelberg.

Heidelberg, den 25. April 1918. Wille.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).

Bibliothekar

wissenschaftlich und fachlich vorgebildet, als Assistent des Direktors der Commerz-Bibliothek gesucht. Antritt möglichst zum 1. Juli d. Js. Angebote, auch von Kriegsbeschädigten, mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen schriftlich erbeten.

Handelskammer Hamburg.

den 22. März 1918.

Kriegsbeschädigter Buchhandlungsgehilfe

sucht, möglichst in Leipzig, Stellung bei einer Bibliothek. Gute Empfehlungen vorhanden.

Gefl. Offerten durch **F. Volckmar**, Leipzig unter **W. H.** erbeten.

Ich suche zu kaufen und bitte um ausführliche und genaue Angebote mit Preisforderung:

Alle Werke und Schriften wissenschaftlichen Charakters über Sprache, Literatur, Geschichte, Kulturgeschichte, Folklore, Geographie etc. von

Albanien
Die südslavischen Länder
Afghanistan

Alle Angebote über grössere und kleinere Sammlungen, sowie von einzelnen wertvollen Werken und Schriften über die genannten Länder und Literaturen finden sorgsame und umgehende Berücksichtigung.

Otto Harrassowitz, Leipzig.

Heidelberger Bücherstütze

D. R. G. M. Nr. 561 158

Von hervorragenden Autoritäten anerkannt beste und praktischste Bücherstütze. — **Preise billigst.**

Anfragen erbeten an

J. A. Schwarz, Heidelberg, Schulgasse 6

oder an die Firma

Pohlschröder & Co., Dortmund.

Siehe auch Annonce „Büchergestelle System Pohlschröder".

Büchergestelle

für Bibliotheken und Büchereien, eigenen patentierten Systems

Das beste und praktischste dieser Art liefern

Dortmunder Geldschrankfabrik

Pohlschröder & Co., Dortmund Gegründet 1852

Siehe auch Annonce „Heidelberger Bücherstütze"

Panzer Akt.-Ges. Berlin N 20,

Badstrasse 59.

Abt. A:

Bibliothek-Einrichtungen
Archiv-Anlagen
Bücherstützen und alle in das Fach schlagenden Gegenstände.

Abt. B:

Geldschränke
Bücherschränke
Geheimschränke
Einmauerschränke
Stahlkammern.

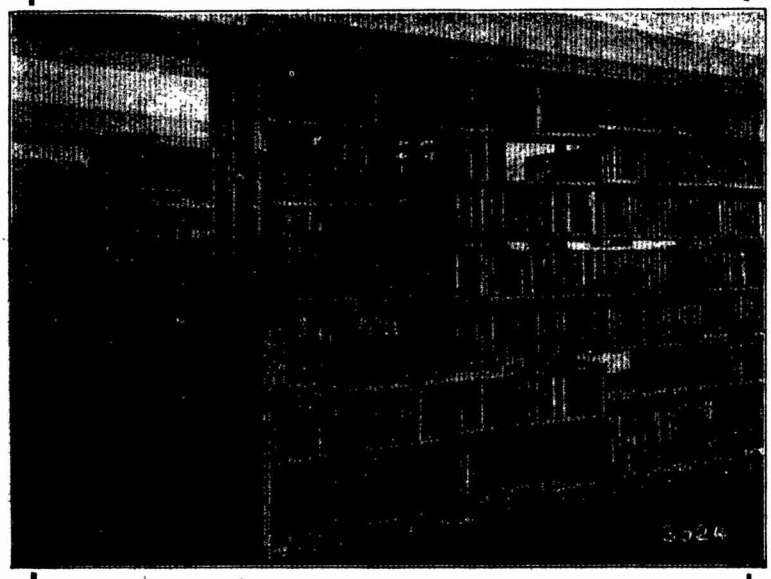

Einige bemerkenswerte Lieferungen von Bibliothek-Anlagen der Panzer Aktiengesellschaft Berlin:

Berlin	**Langenbeck-Virchow-Aerztehaus**
	Kgl. preuss. Finanz-Ministerium
	Handelskammer
Bielefeld	**Öffentliche Bibliothek**
Cassel	**Landesbibliothek** (siehe obige Abbildung)
Charlottenburg	**Städtische Volksbibliothek**
Dresden	**Kgl. Hauptstaatsarchiv**
Düsseldorf	**Volksbibliothek**
Gent (Belgien)	**Société Cooperative Volksdrukkery „Vooruit“**
Gießen	**Lesehallen-Verein — Kgl. Universität**
Zaandam (Holland)	**Öffentliche Bibliothek und Lesehalle.**

Ausgezeichnet mit dem Königl. Sächs. Staatspreis 1914.

Mit 1 Beilage von **Carl Fromme, Wien** (Österr. Bücherei).

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).